



Deutsche Polizei

Nr. 01 Januar 2007

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Dramen unter Deutschlands Dächern

In dieser Ausgabe:

Sicherheit:
Bündnis gegen Gewalt in
Gesellschaft verankern

Mitbestimmung:
Demokratie als Kostenfaktor?!

Elterngeld:
Pioniere der Väterzeit

Schöneberger Forum des DGB:
Bildungspflicht
im öffentlichen Dienst

Familienpolitik:
Familienfreundlichkeit ist mehr als
Kinderbetreuung

Junge Gruppe

Eigensicherung:
Ju-Jitsu in der Polizeipraxis bewährt

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Den Herausforderungen stellen!

4/5 FORUM

5 AKTUELL

*EuroCOP-Konferenz fordert
Mindeststandards*

6 TITEL/DRAMEN UNTER DEUTSCHLANDS DÄCHERN

*Vernachlässigte und misshandelte Kinder
– nur eine Aufgabe der Jugendämter?*

9 Professioneller Kinderschutz ist Aufgabe des Staates

12 Junge Gruppe engagiert sich für polizeiliche Präventionsarbeit

13 SICHERHEIT

*Bündnis gegen Gewalt in
Gesellschaft verankern*

14 MITBESTIMMUNG

Kostenfaktor Demokratie!?

ELTERNGELD 16

Pioniere der Väterzeit

RECHT 17

Urteile

SCHÖNEBERGER FORUM 18

Bildungspflicht im öffentlichen Dienst

FAMILIENPOLITIK 23

*Familienfreundlichkeit ist mehr
als Kinderbetreuung*

JUNGE GRUPPE 30

*Castor 2006 – Betreuung durch
die Junge Gruppe*

*Mehr Delegierte der Jungen Gruppe
ist ein Muss*

Fotowettbewerb verlängert

EIGENSICHERUNG 32

Ju-Jitsu in der Polizeipraxis bewährt

BÜCHER

Titelbild: Foto: dpa
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
179.746 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 1 • 56. Jahrgang 2007 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdv.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

BUNDESFINANZPOLIZEI:

Den Schwarzarbeitgebern das Handwerk legen

In den Jahren 2006 und 2007, so NGG-Vorsitzender Franz-Josef Möllenberg und der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg vor der Bundespressekonferenz, werde sich der durch die „Schattenwirtschaft“ entstehende Schaden um bis zu 4,2 Mrd. Euro erhöhen; d. h., von 346,2 Mrd. (im Jahr 2005) auf 349,3 Mrd. Euro (2006) bzw. 350,4 Mrd. Euro (2007). Dies wäre ein Zuwachs um bis zu 1,2 Prozent.

Den unbestritten dominierenden Anteil der Schattenwirtschaft machten Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung aus, die mittlerweile ein alarmierendes

Mit einem starken Zuwachs der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung rechnen die Gewerkschaft der Polizei und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Ursache dafür sei u. a. die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz Anfang Dezember 2006 in Berlin bezifferten die beiden Gewerkschaften den durch die „Schattenwirtschaft“ entstehenden Schaden auf rund 350 Milliarden Euro und bekräftigten die Forderung nach einer effizienteren Bekämpfung von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit durch die Schaffung einer Bundesfinanzpolizei.

nehmen der Getränkeindustrie im Oktober 2006. Outsourcing ist ein Einfallstor für Schwarzarbeit und organisierte Kriminalität. Die aufgedeckten Fälle sind nur die

ge Zuständigkeit für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung übertragen hatte. Weniger geradlinig sei die organisatorische und personelle Umsetzung.

So hätten sich im Vollzugsbereich gravierende Mängel ergeben, die sich erheblich auf die Wirksamkeit der Vollzugsmaßnahmen auswirkten. Diese behördliche Aufstellung sei ineffektiv, kostenintensiv und nicht geeignet, mit den benachbarten Polizeivollzugsbereichen des Bundes und der Länder konsequent zusammen zu arbeiten. Die Folge sei, dass die Vollzugsbereiche des Zolls aus unterschiedlichen Mittelbehörden heraus geführt und unkoordiniert nebeneinander her arbeiteten.

Die vom Bundesfinanzministerium (BMF) bereits für das Jahr 2004 prognostizierten Mehreinnahmen von 1 Mrd. Euro seien bei weitem nicht erreicht worden. Die so genannte Finanzkontrolle Schwarzarbeit habe 2004 „nur“ rund 40 Mio. Euro und 2005 rund 88 Mio. Euro Bußgelder und Geldstrafen verhängen können.

Freiberg: „Ursächlich für diese enorme Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit ist die organisatorische Zersplitterung der Zoll-Vollzugsbereiche. Notwendig ist es also, alle Vollzugsbereiche des Zolls (Fahndung, Mobile Kontrollgruppen, Grenzaufsichtsdienst) – einschließlich der Finanzkontrolle Schwarzar-

beit – zusammenzufassen. Eine deutlich umfassendere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wäre dann möglich.“ Die GdP halte es für folgerichtig, auch begrifflich von einer „Polizei“ für den Bereich der Bundesfinanzen zu sprechen.

Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei

Die GdP fordert, den Zoll in eine administrativ ausgerichtete Bundesfinanzverwaltung und eine Bundesfinanzpolizei mit zentraler Führung durch das Bundesfinanzministerium zu gliedern. Diese Bundesfinanzpolizei wäre ein wirksames Instrument zur finanzpolizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei der Bekämpfung des international organisierten Schmuggels von Waren aller Art, der Bekämpfung von Außenwirtschaftskriminalität, der international organisierten Geldwäsche, der illegalen Beschäftigung, des Subventionsbetruges und der Steuerhinterziehung zum Nachteil der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, also in sicherheitsrelevanten, polizeilichen Tätigkeitsfeldern der Schattenwirtschaft.

Das strukturelle Gerüst der neuen Bundesfinanzpolizei ließe sich leicht und zügig aus den bestehenden vollzugspolizeilichen Einheiten des Zolls heraus organisieren. Ein schlanker, zweigliedriger Verwaltungsaufbau sei das Ziel. Die Bundesfinanzpolizeibehörden könnten örtlich so aufgestellt werden, dass sie mit den anderen Bundespolizeien und den Polizeien der Länder deutlich besser kompatibel werden. Durch den Abbau der aufwändigen Behördenhierarchie könnten so erhebliche Kosten gespart und gleichzeitig die operative Arbeit deutlich gestärkt werden. Das gelte sowohl für die



Den „Schwarzarbeitgebern das Handwerk legen“ wollen NGG-Vorsitzender, Franz-Josef Möllenberg, und der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg. Die Pressekonferenz leitete Dr. Eckart Lohse (v. l. n. r.).

Foto: Holecek

Ausmaß erreicht hätten. Betroffen seien – wie aus der Vergangenheit bekannt – vor allem das Baugewerbe, das Handwerk, der Gartenbau, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie soziale haushaltsbezogene Dienstleistungen. Möllenberg: „Alarmierend ist die Situation auch auf Schlachthöfen und in der Fleischwirtschaft. Immer mehr Bereiche, die mit Subunternehmern, Leiharbeit und Werkverträgen arbeiten, sind betroffen. Dies zeigen der jüngste Gammelfleischskandal und die Ergebnisse der Razzien bei Subunter-

Spitze des Eisberges. Allein im Hotel- und Gaststättengewerbe liegt das Ausmaß der Schwarzarbeit bei knapp sieben Milliarden Euro. Notwendig ist es, mehr und effizienter zu kontrollieren und härtere Strafen zu verhängen.“

Mängel bei Gesetzesumsetzung

Nach GdP-Auffassung habe der Gesetzgeber konsequent gehandelt, als er im Sommer 2004 mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz dem Zoll die alleini-

Bundesfinanzpolizei als auch für die Bundesfinanzverwaltung.

Nur die Schaffung einer Bundesfinanzpolizei, sagte Freiberg, würde den Willen der deutschen Politik deutlich machen, finanzpolizeiliche Straftaten in Deutschland konsequent verfolgen zu wollen. Aus fiskalischen Gründen und aus Gründen einer bestmöglichen Kriminalitätsbekämpfung im finanzpolizeilichen Bereich sei sie unabdingbar. Die bessere Vernetzung dieser Kriminalitätsbekämpfungssparte mit den nationalen und internationalen Sicherheitsorganen würde genauso erreicht werden wie eine effektivere und effizientere Arbeit der Zoll-Gesamtorganisation. Aus gewerkschaftlicher Sicht sei es möglich, diesen Aufbau sozialverträglich zu gestalten.

Bündnisse gegen Schwarzarbeit sichern Beschäftigung

Franz-Josef Möllenberg: „Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung destabilisieren die Sozialkassen, gefährden sichere Arbeitsplätze und den fairen Wettbewerb, weil redlich arbeitende Betriebe – ob in der Lebensmittelindustrie, in der Fleischwirtschaft oder im Gastgewerbe – kaum mehr in der Lage sind, dem Konkurrenzdruck zu widerstehen. Deshalb versucht die Gewerkschaft NGG seit Jahren, mit den Arbeitgebern in der Fleischwirtschaft und im Gastgewerbe sowie dem Bundesfinanzministerium Bündnisse gegen Schwarzarbeit einzugehen und den Schwarzgeldkreislauf zu durchbrechen. Den Schwarzarbeitgebern muss das Handwerk gelegt werden.“

Die Vereinbarung eines gemeinsamen Bündnisses zwischen Bundesfinanzministerium, Deutschem Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) und der Gewerkschaft NGG sowie den Abschluss eines Tarifvertrages zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung hätte der DEHOGA kategorisch abgelehnt. Selbst zugesagte Gesprächstermine seien kurzfristig abgesagt worden. **hol**

BUNDESFACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI:

Neuer Vorstand gewählt

Am 12./13. Dezember 2006 tagte der Bundesfachausschuss Kriminalpolizei erstmalig in dieser Wahlperiode. Als erster und vorrangigster Tagesordnungspunkt standen Vorstandswahlen an, da sowohl der bisherige Vorsitzende, Gerd-Ekkehard Hübner aus Hamburg, als auch sein Stellvertreter, Peter Krüger aus Berlin, aus dem Gremium ausgeschieden sind, da sie zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangen sind. Zum neuen Vorsitzenden wählte der BFA Kripo den Kollegen Stephan

Rusch aus Bremen. Stellvertreter der Vorsitzender wurde Norbert Meiners aus dem Saarland. Als Schriftführer wurde der Kollege Rainer Kräuter aus Thüringen bestätigt.

Der neu zusammengesetzte Bundesfachausschuss hat sich zunächst das Schwerpunktthema „Amokläufe“ auf die Agenda für die nächste Zeit gesetzt. Weiteres Thema ist der Gesetzentwurf über die Telekommunikationsüberwachung und andere verdeckte Ermittlungsinstrumente. **now.**



Der neue Vorstand des Fachausschusses Kriminalpolizei gemeinsam mit dem GdP-Bundesvorsitzenden – v. l. n. r. : Norbert Meiners, Konrad Freiberg, Stephan Rusch und Rainer Kräuter.

Foto: Zielasko

AKTIONSWOCHE ZUR GESUNDHEITSREFORM:

Kein Ausverkauf der Gesundheit!

Der DGB und seine Einzelgewerkschaften veranstalteten während ihrer Aktionswoche zur Gesundheitsreform vom 11. bis 15. September 2006 mehrere Veranstaltungen in Berlin, um auf die Folgen der anstehenden Gesundheitsreform öffentlichkeitswirksam aufmerksam zu machen – z. B. mit Mahnwachen vor dem

Gesundheitsministerium und den Parteizentralen von SPD und CDU, einem Informationszelt für die Bürgerinnen und Bürger und einem „Wurmzug“, um zu dokumentieren, dass in dieser Reform der Wurm drin ist. Die GdP hat die Aktionswoche in Berlin vor Ort begleitet. **kör.**



Der „Wurm“, der in der Gesundheitsreform drin ist, wanderte während der Aktionswoche durch Berlins Regierungsviertel. Foto: DGB/einblick

DIGITALFUNK:

Weiteres Desaster

Der Lenkungsausschuss für den Digitalfunk BOS hat das letzte Angebot der DB-Telematik für den Betrieb des BOS-Digitalfunks aus inhaltlichen Gründen und unter Kostenaspekten als nicht tragfähig bewertet. Damit ist das Angebot der DB-Telematik von Bund und Ländern abgelehnt und eine baldige Einrichtung des BOS-Digitalfunks wieder ungewiss.

„Das vorläufige Scheitern der Einführung des Digitalfunks für die Polizei bedeutet eine nicht unerhebliche Sicherheitslücke in Deutschland“, so der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg nach Bekanntwerden der fehlgeschlagenen Beratungen zwischen Bund und Ländern. Das unrühmliche Ende der anfänglich fortschrittlichen und zukunftsgerichteten Einführung eines von allen Behörden mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben genutzten Digitalfunks ließe jetzt die Sicherheitsbehörden in der Steinzeit der elektronischen Kommunikation verharren. Die GdP bezweifle, dass der von Bund und Ländern weiterhin angestrebte Termin der Einführung im Jahr 2010 noch zu halten sei. Auch ein Auseinanderdriften der Länder sei denkbar: „Jetzt wird jeder prüfen, ob er seine eigene Technik etablieren kann.“

Die Serie der Pannen und Peinlichkeiten bei Großprojekten unter Regierungsaufsicht, so der GdP-Vorsitzende, reiße nicht ab. Der nicht enden wollende Hickhack um den so genannten BOS-Digitalfunks reiße sich nahezu nahtlos an die sehr problembehaftete Einführung des polizeilichen Informationssystems „INPOL-neu“ und der Installation des LKW-Mautsystems. Schon dort habe die Regierung durch wenig systematisches Arbeiten die Großprojekte unnötig verzögert.

red.

KOMMENTAR

Den Herausforderungen stellen!

Ein normales Jahr war das vergangene bei Leibe nicht. Schon wegen der Fußball-WM und der einzigartigen Atmosphäre dabei, die sich wie Balsam auf viele Deutsche Seelen legte. Und denken wir auch daran, wie die Polizistinnen und Polizisten, die Beschäftigten der



Sicherheitsbehörden gelobt wurden – von den Bürgerinnen und Bürgern, den internationalen Gästen und hehre Worte kamen allerorten von unseren Politikern. Das hörte sich ehrlich an. Und viele meinten es ganz sicher auch so. Allerdings folgten den warmen Worten nicht ebensolche Taten. Der Rausch verflog und man war wieder im eisigen Deutschland zu Hause. Weihnachts- und Urlaubsgeld „verdienen“ die Kollegen“ offenbar nicht, also weg damit oder drastisch reduziert. Allerdings gibt's auch was dazu: ein paar Jahre mehr Lebensarbeitszeit sind geplant. Wie sich unsere Kolleginnen und Kollegen dabei fühlen, kann sich jeder ausmalen.

Und das passiert ausgerechnet in einer Zeit, wo sich Erfolge in Deutschland abzeichnen: Bis Ende 2007 will der Staat dank guter Konjunktur fast 40 Milliarden Steuern mehr einnehmen als geplant. Die Arbeitslosigkeit sinkt endlich – wenn auch nicht dramatisch – und die Wirtschaftsaussichten fallen so optimistisch wie lange nicht aus.

Nur kann sich der Einzelne am Optimismus nicht so recht berauschen, wenn vom Aufschwung nichts bei ihm ankommt. Im Gegenteil, ihm wird weiter in die Tasche gegriffen.

Dafür bieten uns die Politiker eine Menge Murks an. Das fängt bei der unsäglichen Gesundheitsreform an, die niemand so will, aber nach dem „Basta“-Prinzip offenbar durchgepeitscht werden soll. Oder die Föderalismusreform: Ganz Europa rückt zusammen, wir in Deutschland dividieren uns auseinander – ohne Not. Dafür mit einem Aufwand, der noch gar nicht abzusehen ist. Dass aufwändige Parallelstrukturen entstehen, ist ja wohl nicht zu leugnen – koste es, was es wolle. Oder schauen wir in unseren polizeilichen Bereich – die Digitalfunk-Story weitet sich zum Trauerspiel aus.

Das politische Gebaren hat Folgen: In Deutschland hat sich nicht nur das Vertrauen in die Politiker, sondern inzwischen auch in die Demokratie dramatisch verschlechtert. Laut ARD-Deutschlandtrend vom November vergangenen Jahres war erstmals eine knappe Mehrheit der Deutschen nicht mehr zufrieden mit dem politischen System der Bundesrepublik.

Und nur noch 27 Prozent finden, es gehe gerecht zu in diesem Land. Diese Befindlichkeiten sind mit Taten untermauert: Mitglieder treten in dramatischen Größenordnungen aus den großen Volksparteien aus, immer weniger Menschen gehen zu Wahlen und auch den Gewerkschaften kehren nicht nur vereinzelt Mitglieder den Rücken. Und dabei ist es gerade jetzt so wichtig, wo Reformen von Tragweite anstehen, sich in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einzubringen – ansonsten überlässt man der Willkür das Feld.

Machen wir uns nichts vor – viele, die sich aus den demokratischen Prozessen herausziehen, verfallen nicht etwa in Depressionen, sondern bei ihnen wachsen Aggressionen. Und wie die sich entladen, davon kann die Polizei nun wahrlich ein Lied singen. Und es wird nichts entspannter. Gewalt, Terrorismus, Alltagssorgen – all das mit allen Facetten wird uns auch in diesem Jahr viel Kraft abverlangen.

Als GdP werden wir den Focus insbesondere auf den Arbeitsplatz unserer Kolleginnen und Kollegen legen und dabei helfen, dass die polizeiliche Arbeit in Deutschland so erfolgreich und hoch anerkannt bleibt, wie zurzeit:

Laut einer aktuellen Befragung der Friedrich-Ebert-Stiftung trauen die Menschen der Arbeit von Justiz, Polizei und Bundesverfassungsgericht in diesem Land noch am ehesten. Darauf werden wir aufbauen.

Zu: Genügend auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus vorbereitet?, DP 10/06

Herr Göritz erläutert in seinem Artikel die hohe Bedeutung der interdisziplinären Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Aus- und Weiterbildung aus rechtlicher, politischer und psychologischer Sicht. Als Allgemeinbildungslehrerin in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst in Bayern teile ich die Ansicht des Autors in diesem Punkt absolut: Eine Vorbereitung auf die Konfrontation mit Rechtsextremismus in der polizeilichen Praxis ist unabdingbar!

Nachdem ich u. a. in den Fächern unterrichte, die Herr Göritz anspricht (Politische Bildung und Kommunikation/ Konfliktbewältigung), bin ich allerdings mit dem undifferenzierten und inadäquaten Bild, das er von der derzeitigen Ausbildungsrealität vermittelt, nicht einverstanden.

Gleich zu Beginn des Artikels wird beispielsweise darauf verwiesen, dass „... z. B. bei der Aus- und Fortbildung ... das Thema nicht dauerhaft verankert“ ist.

Diese Aussage ist schlichtweg falsch!

Als Fazit seiner Überlegungen fordert Herr Göritz, dass die Thematik als fester Bestandteil in die Lehrpläne integriert und die Beschäftigung mit dieser Problematik intensiviert wird.

Diese Art der Darstellung so wie die Tatsache, dass alle polizeilichen (Aus)Bildungsstätten aller Länder quasi „in einen Topf“ geworfen werden, könnte bei einem Außenstehenden den falschen und verheerenden Eindruck erwecken, dass das Problem Rechtsextremismus in der polizeilichen Aus(Bildung) bislang komplett ignoriert wurde.

Zur Richtigstellung soll darauf verwiesen werden, dass in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst in Bayern, „Rechtsextremismus“ seit genau

mer Zeit in einer Reihe von Fächern fest integriert ist. Hierzu gehören z. B. Politische Bildung, Kommunikation und Konfliktbewältigung sowie einige Rechtsfächer, wie z. B. besonderes Sicherheitsrecht. Zusätzlich zum Unterricht finden regelmäßig themenrelevante Projekte statt, wie z. B. Seminartage zum Thema Staatsschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz.

Susanne Roth, Regensburg

Zu: Bücher

Ich habe vor einigen Wochen von der Christlichen Polizeivereinigung (CPV) ein Neues Testament speziell für Polizeibedienstete überreicht bekommen. Es waren dort etliche packende Lebensberichte aus unserem Berufsleben abgedruckt, ich war ganz begeistert und habe mir gleich 10 Exemplare zum Weitergeben schicken lassen. Mittler-

weile sind andere auch sehr interessiert und begeistert davon. Ich fand es auch super, dass Ihr in einen der letzten Ausgaben das Buch von einem Prof. Gabriel über den Islam angeboten habt. Es war sehr lesenswert.

Klaus Winter, Wiesbaden

Richtigstellung: Ältester Delegierter kam aus Sachsen

In den Artikel „Bei aller Nettigkeit – wo bleibt die Kollegialität“ in der Dezember-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI über den Bundeskongress der GdP in Berlin hieß es, dass der älteste Delegierte, der Kollege Waldemar Lorenz, aus Niedersachsen stammt. Der genannte 73-jährige Waldemar Lorenz kommt aus Sachsen. Er hat allerdings einen Namensvetter in Niedersachsen.

Die Redaktion

Verlorener Schlüssel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Post vom 22.11.2006 wurde der Kreisgruppe IAF Selm ein Schlüsselanhänger mit der Nr.: 101248 übersandt. Nachforschungen haben ergeben, dass dieser Schlüsselanhänger etwa im Jahr 1980 durch die damalige Kreisgruppe BPA I (Rechtsvorgängerin) ausgegeben worden ist und damals nicht festgehalten worden war, wer den

Anhänger bekommen hat. Seinerzeit waren wir Ausbildungseinrichtung und es darf vermutet werden, dass ein Auszubildender diesen Schlüsselanhänger bekommen hat. Wir bitten nun darum, dass sich der Kollege (Kolleginnen wurden erst ab 1982 ausgebildet) bei uns meldet, um wieder in den Besitz seiner Schlüssel zu gelangen.

Tel.: 02592/685023

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



Mitspracherechte von Polizeibeschäftigten in der EU:

EuroCOP-Konferenz fordert Mindeststandards

Informations- und Konsultationsrechte von Polizeibeschäftigten in Europa – unter diesem Titel

Mitgliedsstaaten, in denen eine Beschäftigung bei der Polizei immer noch bedeutet, dass man auf jede Form der Mitbestimmung verzichtet.“

Bereits im Vorfeld der Konferenz hatten EuroCOP-Mitgliedsorganisationen mit der Unterstützung des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB) die Grundzüge der Regelungen in der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten zusammengetragen.



Heinz Kiefer im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Italienischen Polizeigewerkschaft Oronzo Cosi und seinem Vertreter Alessandro Pisanello (v. l.)

hatten sich am 17. Oktober 2006 knapp 60 Vertreter von EuroCOP Mitgliedsorganisationen in Rom versammelt. Ziel war eine Bestandsaufnahme der Mitbestimmungsrechte von Polizeibeschäftigten in Europa.

Anhand von Einzelbeispielen aus Dänemark, Slowenien und Deutschland konnten die unterschiedlichen Systeme dann auf der

Schnell war dabei eines klar: Vergleiche im Sinne eines „besser“ oder „schlechter“, lassen sich zwischen den einzelnen Ländern kaum ziehen. Dafür setzt sich die Praxis der Mitbestimmung in den einzelnen Ländern aus zu vielen einzelnen Faktoren zusammen.

Dennoch schlossen sich alle Konferenzteilnehmer der Forderung von Frank Richter (GdP) an, der vehement für die Schaffung gemeinsamer Mindeststandards eintrat. Eine Forderung, die auch EuroCOP Präsident Heinz Kiefer in seiner Zusammenfassung unterstützte: „Es gibt noch zu viele EU-

Konferenz klar diskutiert werden. Auf EU-Ebene gibt es bisher keine Bestrebungen, gemeinsame Standards in diesem Bereich zu schaffen. Kiefer dazu: „Wenn wir von einem gemeinsamen Raum der Sicherheit in Europa reden, dann müssen wir auch wenigstens über die gleichen Ausgangsbedingungen für die Leute reden, die diesen Raum schaffen sollen.“

ju



Frank Richter trat in Rom konsequent für die Schaffung gemeinsamer Mindeststandards bei Mitspracherechten von Polizeibeschäftigten in der EU ein.
Fotos: SIULP

Vernachlässigte und misshandelte Kinder – nur eine Aufgabe der Jugendämter?

Nach den letzten tragischen Todesfällen vernachlässigter und misshandelter Kinder haben Bund und Länder endlich begonnen, Notfallprogramme und deutlich verbesserte Hilfskonzepte zu entwerfen, die derartige Ereignisse künftig weitestgehend ausschließen sollen.

Nicht nachvollziehbar ist hierbei allerdings, dass bis dato die Polizei in angedachten Interventionskonzepten außer acht gelassen wird. Vielleicht weil noch immer ein falsches Verständnis von der Beziehung zwischen Jugendämtern und der Polizei vorherrschen scheint. Vielleicht liegt es auch an einem falschen (Selbst-)Verständnis von Polizei als bloßer Strafverfolgungsbehörde in derartigen Fällen.

Zuständigkeiten

Die Tatsache, dass die Jugendämter auf dem Gebiet der Abwehr von „familienspezifischen“ Gefahren für Kinder und Jugendliche die originär zuständige Ordnungsbehörde sind, mag fälschlich zu der Annahme führen, dass die Polizei eben nur hilfsweise – subsidiär – für unaufschiebbare Gefahren abwehrende und ggf. strafverfolgende Maßnahmen zuständig sei.

Dies stimmt jedoch nur teilweise, denn alle Polizeigesetze Deutschlands beinhalten u. a., dass die Polizei und keine andere Ordnungsbehörde die originär zuständige Behörde zur Verhütung von Straftaten ist. Das Hungernlassen und Schlagen eines Kindes verwirklichen in aller Regel Straftatbestände wie „Misshandlung von Schutzbedürftigen“ gemäß § 225 StGB, „gefährliche Körperverletzung“ gemäß § 224 StGB u. a. – und sei es durch Unterlassen.

Beim Tatbestand oder dem Verdacht der Vernachlässigung

Wir wurden in letzter Zeit wiederholt über die Medien mit Kindesmisshandlungen bis hin zu Todesfällen konfrontiert, waren erschüttert und betroffen. Und fragten uns immer wieder: Wie hätte so etwas verhindert werden können? Das Versagen von Behörden wurde angeprangert, Konsequenzen gefordert. PD Rainer Becker aus Mecklenburg-Vorpommern hat Vorschläge, wie die Polizei intensiver in die Gefahrenabwehr eingebunden werden könnte.



Foto: dpa

und der Misshandlung von Kindern gibt es somit zwei originär zuständige Gefahrenabwehrbehörden, nämlich das örtlich zuständige Jugendamt und gleichrangig daneben die Polizei.

Gelegentlich wird eine Zurückhaltung der Polizei angemahnt, um die Versuche von Sachbearbeitern des Jugendamtes, mit den Erziehungsberechtigten in eine konstruktive Beziehung zur Aufbereitung ihrer Probleme aufzubauen, nicht zu beeinträchtigen. Dies könnte in der Tat geboten scheinen, denn auf Grund des Legalitätsprinzips sind Polizeibeamte – anders als die Sachbearbeiter des Jugendamtes – verpflichtet, allen Hinweisen auf strafbare Handlungen ausnahmslos nachzugehen. Und dies könnte dazu beitragen, dass sich Erziehungsberechtigte, um sich nicht selber zu belasten, verschließen.

Andererseits können sich vernachlässigte oder misshandelte Kinder nicht selber schützen und sind daher von allen, die für die Gefahrenabwehr verantwortlich sind, vor Straftaten konsequent zu schützen. Und sie dürfen nicht

In Deutschland wurden 2005 fast 3.000 Fälle von Kindesmisshandlungen angezeigt. Experten schätzen die Dunkelziffer 20-mal so hoch.

als „Hilfsmittel“ zur Lösung der persönlichen und sozialen Probleme ihrer Erziehungsberechtigten herangezogen werden.

Kinder dürfen nicht zum Objekt staatlichen Handelns werden

Eine Behörde, die ein Kind auch nur teilweise benutzt, um einen Schlüssel zu den gestörten Emotionen der Erziehungsbe-

rechtigten zu haben, macht dieses Kind zum bloßen Objekt staatlichen Handelns und verstößt damit gegen die Menschenwürde gemäß Artikel 1 GG, die eben dies verbietet.

Obige Ausführungen müssen auch für ein eventuelles Belassen des Kindes bei seinen Erziehungsberechtigten gelten. Auch hier darf es nur um das Kindeswohl gehen. Die für das Kind angestrebten Vorteile müssen dabei eventuelle (Rest-)Risiken bei weitem überwiegen. Zweifelsfälle müssen aus Sicht des Verfassers immer zu Lasten des Erziehungsrechts der Erziehungsberechtigten entschieden werden.

Zusammenarbeit festgeschrieben

§ 11 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) M-V legt fest, dass die Ordnungsbehörden – also auch die Jugendämter und die Polizei – im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit zusammen arbeiten und sich gegenseitig über Vorkommnisse und Maßnahmen von Bedeutung unterrichten.

Eine Weisungsbefugnis des Jugendamtes gegenüber der Polizei oder umgekehrt ist auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr ausgeschlossen. In Betracht käme ein so genanntes „Erinnern an eigene Aufgaben“, und wenn eventuelle Differenzen sich dann noch immer nicht klären lassen, könnte allenfalls auf dem Dienstweg an den Dienstvorgesetzten der anderen Behörde herangetreten werden – im Extremfall könnte das bedeuten, dass sich der Innenminister mit dem zuständigen Sozialminister zu einigen hätte.

Streifen nutzen

Kaum eine Ordnungsbehörde verfügt über ein derartiges Potential für eine systematische Bestreifung bestimmter Regionen wie die Polizei. So besteht losgelöst von allen Maßnahmen auf Grund von Bürgerhinweisen eine sehr gute Möglichkeit, auffällige Kinder festzustellen und

Gefahren ermittelnd tätig zu werden.

In Einzelfällen mag dies bereits erfolgreich der Fall gewesen sein. Der Verfasser ist der Auffassung, dass sich die Möglichkeiten, die sich hieraus ergeben, bei einer entsprechenden Sensibilisierung der Beamtinnen



Der Autor

Rainer Becker, Polizeidirektor, Leiter des Fachbereichs Polizei an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Rechtspflege und Polizei in Güstrow/Mecklenburg-Vorpommern:
„Mein jüngster Sohn wird im Dezember drei Jahre alt. Auch wenn man(n) bereits etwas älter ist, kann man die Wünsche, Sorgen und Nöte von Kindern noch viel bewusster und besser (wieder) wahrnehmen – und vor allen Dingen nachempfinden – wenn man selber Kinder hat.“

und Beamten und einem Umdenken, dass die Polizei – wie gesetzlich vorgesehen – selbst Gefahren ermittelnd tätig zu werden hat und nicht mehr auf die Zuständigkeit der Jugendämter schaut und Hinweise abwartet, erheblich erweitern lassen.

Befragungen

Zum Beispiel: Sollte im Rahmen der Streife ein Kind angegriffen werden, bei dem der Anschein besteht, dass es vernachlässigt oder misshandelt wurde, könnte dieses kindgemäß gemäß § 28 SOG M-V hierzu befragt werden.

Dabei ist wichtig, dass die §§ 52 bis 55 StPO zu beachten sind, so dass das betreffende Kind seine Eltern nicht zu belasten braucht und daher davon auszugehen wäre, dass die Erziehungsberechtigten bei der Befragung grundsätzlich hinzuzuziehen wären. Wenn es jedoch um eine im einzelnen Falle bevorstehende Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person geht, gelten obige Beschränkungen nicht – z. B. bei offenkundiger Unterernährung oder offen sichtbaren Spuren von Misshandlung.

So gewonnene Erkenntnisse dürften allerdings ausschließlich zum Zweck der Gefahrenabwehr und damit nicht für die Strafverfolgung genutzt werden. Aber diese Beschränkung würde mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zum Tragen kommen.

Körperliche Untersuchungen

Schließlich käme noch eine körperliche Untersuchung eines Kindes, bei dem der Anschein der Vernachlässigung oder Misshandlung besteht, in Betracht. Gefahren abwehrend ist ein derartiger Eingriff expressis verbis nicht geregelt, so dass hierbei auf die so genannte Generalklausel des § 13 SOG M-V zurückgegriffen werden müsste. Hierbei gewonnene Erkenntnisse zur Gefahrenabwehr könnten gemäß § 36 SOG M-V trotzdem im Strafverfahren genutzt werden, da sie mit einem vergleichbaren Mittel zum Zweck der Strafverfolgung hätten erhoben werden können, nämlich § 81c StPO, der körperlichen Untersuchung. Alternativ könnte die Gefahren abwehrende körperliche Untersu-

chung (zumindest in den Ländern, die über vergleichbare Regelungen verfügen) u. U. auf § 53 SOG M-V „Durchsuchung und Untersuchung von Personen“ gestützt werden. Wenngleich es bei der Regelung um Ansteckungsgefahren für andere Personen geht, könnte im Schlussverfahren a fortiori (wenn, dann erst Recht...) gefolgert werden, dass eine derartige Regelung erst Recht gelten dürfte, wenn es um Gefahren geht, die einem Kind drohen. Zu beachten ist hier der Richtervorbehalt. Auch im Falle einer auf die polizeiliche Generalklausel gestützte körperliche Untersuchung sollte von einem Richtervorbehalt ausgegangen werden. Ausnahmen lägen bei Gefahr im Verzuge vor.

Beim Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen könnte der Eingriff auf § 81c StPO gestützt werden. Eine Verwendung der so gewonnenen Erkenntnisse/Daten zu einem anderen Zweck wäre gemäß § 37 (1) SOG M-V möglich.

Täglich melden

Sowohl zur Verhütung von Straftaten als auch als Amtshilfe für personell überforderte Jugendämter bestünde die Möglichkeit, gemäß § 50 SOG M-V eine Gefahren abwehrende Vorladung zu verfügen: Der Mutter oder dem Vater eines gefährdeten Kindes, das unter der Obhut des Jugendamtes bei seinen Eltern belassen wurde, könnte per Verfügung aufgegeben werden, sich einmal täglich zu einer bestimmten Uhrzeit mit dem betroffenen Kind an der örtlich zuständigen Polizeidienststellen zu melden.

Bei dieser Vorladung würde es sich um einen Verwaltungsakt gemäß dem jeweiligen Verwaltungsverfahrensgesetz handeln, dessen sofortiger Vollzug im Interesse des Kindes gemäß § 80 (2) Verwaltungsgerichtsordnung anzuordnen wäre.

Ein „Nichterscheinen“ könnte in Verbindung mit der „Vorgeschichte“ auf eine gegenwärtig gewordene erhebliche Gefahr für die Gesundheit und das Le-

DRAMEN UNTER DEUTSCHLANDS DÄCHERN

ben des Kindes, zumindest aber tatsächliche Anhaltspunkte für das Verüben von Straftaten zum Nachteil des Kindes, hindeuten, was wiederum eine Durchsuchung der Wohnung der betroffenen Familie gemäß § 59 SOG M-V zuliebe.

Je nach Lage könnte das Kind dann zu seinem Schutz gemäß § 55 SOG M-V in Gewahrsam genommen werden.

Bei Bejahung einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr wären gleichzeitig die Voraussetzungen einer Gefahr im Verzuge gegeben. Bei den erwähnten tatsächlichen Anhaltspunkten sollte im Rahmen der weiteren Gefahrenermittlung gemäß § 7 (1) Nr. 1 SOG M-V vor Ort geprüft werden, inwieweit ein richterlicher Beschluss für die Durchsuchung der Wohnung erforderlich ist oder inwieweit die Voraussetzungen der Gefahr im Verzuge gegeben sind.

Schutzmaßnahmen anordnen

Alternativ könnte – in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sogar expressis verbis in § 29(1) S. 2 Nr. 3 SOG M-V bzw. § 181(1) S. 2 Nr. 3 LVwG S-H geregelt – der Leiter der zuständigen Polizeibehörde nach Feststellen einer Gefährdungslage eine Schutzmaßnahme für das betroffene Kind anordnen, was regelmäßige Kontrollen einschließlich einer Inaugenscheinnahme des Kindes vor Ort nach sich ziehen könnte.

Beim Anschein weiterer Gefahren könnte wie oben verfahren werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sollte mit den Betroffenen abgestimmt werden, welche Maßnahme für sie den geringer belastenden Eingriff darstellen würde. Auf Grund der Öffentlichkeitswirksamkeit von Kontrollen, die allerdings unter Umständen in Zivil erfolgen könnten, dürfte eine Gefahren abwehrende Vorladung grundsätzlich den milderen und für die Polizei weniger aufwändigen Eingriff beinhalten.

Schutzmaßnahmen könnten



Kinder, die heute in ihrer Not allein gelassen werden, könnten später das, was man ihnen angetan hat, an ihre Kinder oder an andere Personen weitergeben.

Foto: dpa

und sollten wegen ihrer präventiven Dominanz am besten durch so genannte Kontaktbereichsbeamte wahrgenommen werden, so dass der Streifendienst hierdurch nicht zusätzlich belastet werden müsste.

Opferschutz im Fokus

Einen schwerwiegenderen Eingriff würde eine Ingewahrsamnahme des betroffenen Kindes zu seinem Schutz und zur Verhütung von Straftaten darstellen. Auf Grund oft falscher Einschätzung der Zuständigkeiten bleibt es zu oft bei einer bloßen Unterrichtung des scheinbar alleine originär zuständigen Jugendamtes gemäß § 7(1) Nr. 2

SOG M-V. Stattdessen wäre in der konkreten Situation vor Ort der Opferschutz in den Fokus zu rücken und die Gefahrenlage auf das sorgfältigste zu beurteilen.

Man stelle sich nur die Ängste eines soeben misshandelten Kindes vor, das voller Hoffnung auf Hilfe miterleben muss, dass die Polizei vor Ort erscheint und es dann unter Verweis auf das Jugendamt alleine mit seinem Peiniger/seiner Peinigerin zurückgelassen wird.

In Fällen so genannter häuslicher Gewalt wird stets – und mittlerweile von der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bestätigt – von einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für das Opfer, in aller Regel eine er-

wachsene Frau, ausgegangen, so dass der Täter sofort der Wohnung verwiesen wird. Besteht die häusliche Gewalt in der Misshandlung eines Kindes und kann der Täter nicht der Wohnung verwiesen werden, scheint oft und nicht nachvollziehbar eine gegenwärtige erhebliche Gefahr plötzlich nicht mehr zu bestehen, so dass bis zu Maßnahmen des Jugendamtes abgewartet wird.

Dies kann und darf nicht sein.

Was für die Schwachen gilt, muss erst Recht für die noch Schwächeren gelten, und was für einen Platzverweis gemäß § 52 SOG M-V gilt muss erst Recht für eine Ingewahrsamnahme gemäß § 55 (1) Nr. 3 SOG M-V gelten.

Wer entscheidet?

Wenn nach Übernahme durch das Jugendamt das Kind wieder seinen Eltern übergeben werden sollte, hat die Polizei grundsätzlich nicht das Recht, diese Maßnahme einer in diesem Fall originärer zuständigen Behörde zu unterlaufen.

Wie bereits erläutert, können jedoch im Rahmen der Verhütung von Straftaten Gefahren abwehrende eigene Maßnahmen – wie Gefahren abwehrende Vorladungen oder Schutzmaßnahmen – verfügt werden, die wiederum das Jugendamt nicht unterlaufen darf.

Weiterhin erfordern neue Lage neue Entschlüsse, und wenn es zu neuen Misshandlungen gekommen ist, könnte eine erneute Ingewahrsamnahme geboten sein und das Jugendamt könnte an seine eigenen Aufgaben – s. o. – erinnert werden. Gegebenenfalls wäre nachdrücklich auf dem Dienstweg zu intervenieren.

Und schließlich bliebe zu prü-

fen, inwieweit hier nicht durch Behördenmitarbeiter Straftatbestände als unechte Unterlassungsdelikte verwirklicht worden sind.

Fazit

Die Polizei war und ist mit der Spezialisierung „Verhütung von Straftaten“ ebenso wie die Jugendämter originär für die Abwehr von Gefahren durch Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern zuständig. Hierbei

sollte sie eng und kooperativ mit den Jugendämtern zusammenarbeiten.

Bei der gemeinsamen Aufgabe des Schutzes von Leben sowie körperlicher und seelischer Gesundheit unserer Kinder kann und darf es kein Ohne- oder gar Gegeneinander geben.

Gerade wenn es um Kinder geht, muss bei allem Verständnis für sozialpädagogisch motiviertes Interesse an der Hilfe für überforderte oder gestörte Erziehungsberechtigte im Zweifel

der Schutz des Kindes, des Opfers, absoluten Vorrang haben.

Die Polizei als ein bedeutender Teil eines komplexen Systems der Gefahrenabwehr hat ebenso wie die Jugendämter sicherlich keine Möglichkeiten, gesellschaftliche Ursachen für die Vernachlässigung und Misshandlung der Schwächsten in unserer Gesellschaft abzustellen. Allerdings stellen die bereits vorhandenen und in aller Regel ausreichenden polizeilichen Möglichkeiten zur Krisenintervention

in Sofortlagen ein großes Potential dar, das bei der Entwicklung von Notfallkonzepten zum Schutz unserer Kinder konsequent eingebunden werden sollte. Das, was bisher ohne oder mit nur geringer Einbindung der Polizei unternommen wurde, ist gescheitert.

Dass Konzepte gemeinsam mit der Polizei scheitern würden, ist eher unwahrscheinlich.

Unsere Kinder sollten uns den Versuch wert sein.

Rainer Becker

Professioneller Kinderschutz ist Aufgabe des Staates

Vor 17 Jahren wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes unterzeichnet. DP befragte den UNICEF-Sprecher Deutschland, Rudi Tarneden, über die Umsetzung in unserem Land.

Herr Tarneden, was ist seit der Unterzeichnung dieser UN-Konvention in Deutschland passiert, um „... das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen ...“ (aus Artikel 19)?

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes war und ist ein Meilenstein für alle, die die Rechte der Kinder stärken und ihren Schutz verbessern wollen. In Deutschland gab es seit der Ratifizierung der Konvention im Jahr 1992 eine Reihe rechtlicher Veränderungen. Nicht alle sind ausschließlich auf die Kinderkonvention zurückzuführen. Sie stehen aber damit in engem Zusammenhang.

So gab es 1998 eine Reform des Kindschaftsrechts, in dem die Familiengerichte gestärkt werden, bei Gewaltsituationen „erforderliche Maßnahmen“ zu treffen.

Im Jahr 2000 wurde nach lan-

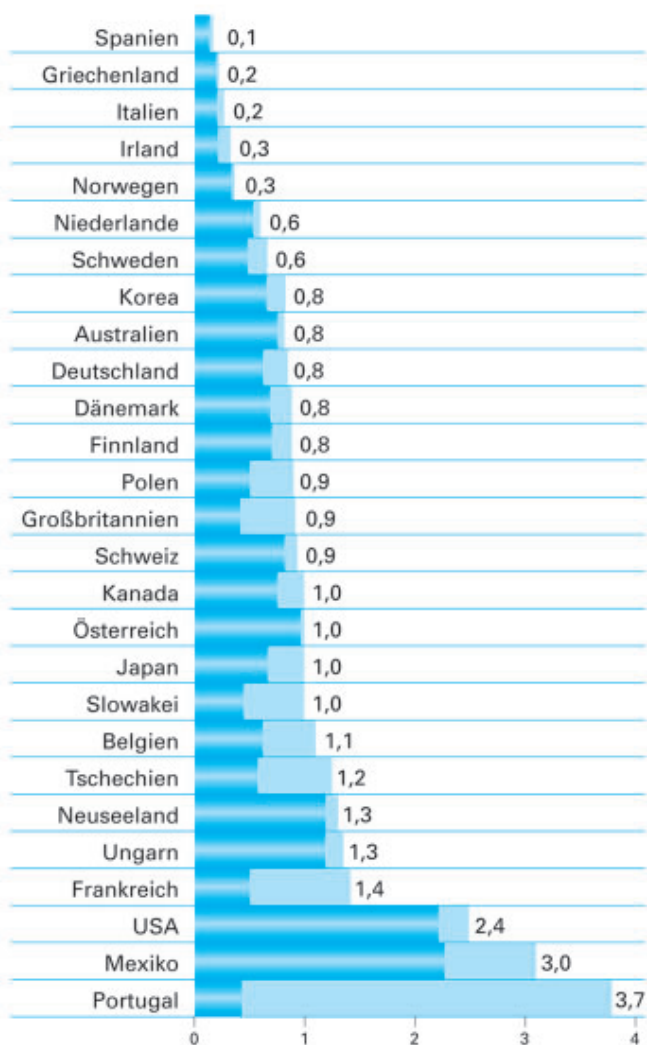
gen Diskussionen das Recht eines jeden Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung festgelegt. Darin heißt es, „körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Gleichzeitig wurden für die Kinder- und Jugendhilfe neue Unterstützungsangebote formuliert.

2003 wurden Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch zur Verbesserung von Kinderrechten erweitert, die zum Beispiel die Möglichkeit einräumen, ein gewalttätiges Elternteil aus der Familienwohnung zu verweisen.

Schließlich hat Deutschland auch das Zusatzprotokoll zur Kinderkonvention verabschiedet, welches den Einsatz von Kindern als Soldaten verbietet. Die Ratifizierung eines weiteren Zusatzprotokolls zum besseren Schutz vor Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Kinderprostitution wird zurzeit im Justizministerium vorbereitet.

Auch der Besitz von Kinderpornografie ist seit Ende der 90er

Todesfälle von Kindern durch Misshandlung und Vernachlässigung in den Industrieländern



Die Tabelle zeigt die jährliche Zahl der Todesfälle von Kindern unter 15 Jahren durch Misshandlungen und Vernachlässigung pro 100.000 Kinder in dieser Altersgruppe (dunkler Teil des Balkens). Die Übersicht enthält auch Todesfälle, deren Ursachen als „ungeklärt“ klassifiziert wurden, die aber vermutlich mit Misshandlungen zusammenhängen (heller Teil des Balkens).

Quelle: UNICEF „Child Maltreatment Deaths in Rich Nations“, 2003



Jahre strafbar und grundsätzlich gibt es stärkere Bemühungen, deutsche Sextouristen, die im Ausland Kinder missbraucht haben, auch nach ihrer Rückkehr zur Verantwortung zu ziehen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass mit der Kinderrechtskonvention das öffentliche Bewusstsein über Kinderrechte vorangebracht wurde. Noch in den 60er Jahren wa-

ren Ohrfeigen an Schulen als Disziplinierungsmittel verbreitet und toleriert. Heute kommt dies eher in Ausnahmen vor.

Auch werden Themen wie Gewalt und Missbrauch von Kindern in Familien viel mehr öffentlich thematisiert.

Auf der anderen Seite dürfen diese Fakten nicht darüber hinweg täuschen, dass Gewalt gegen Kin-

der und Ausbeutung von Kindern Phänomene sind, die es in unserer Gesellschaft gibt. Sie finden aber meist im Verborgenen statt

Laut aktueller UN-Studie sterben in Deutschland jede Woche zwei Kinder aufgrund von Misshandlungen oder Vernachlässigung. Woran liegt es, dass viele Kinder bei uns immer noch nicht ausreichend geschützt werden können?

Extreme Gewalttaten gegen Kinder wie Morde sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Doch dies sind zum Glück vergleichsweise seltene Ereignisse. Alle Fachleute sind sich weitgehend einig, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass diese Verbrechen in den vergangenen Jahrzehnten stark angestiegen sind.

Allerdings kommt es nach einer Untersuchung von UNICEF in Deutschland statistisch gesehen jede Woche zu zwei Todesfällen durch Vernachlässigung und Misshandlungen. Angesichts des Martyriums, das die betroffenen Kinder durchleben, ist dies eine schreckliche Tatsache.

Weitaus schwieriger ist es, das Ausmaß nicht tödlicher Gewalt in Familien zu erfassen. Nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes wurden im Jahr 2003 fast 190.000 Kinder und Jugendliche Opfer von gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen. In 2005 zählte die polizeiliche Kriminalstatistik etwa 14.000 Fälle von sexuellem Missbrauch. Experten gehen davon aus, dass die Dunkelziffer 8- bis 9-mal so hoch ist. Was sichtbar wird, ist also die Spitze eines Eisberges.

Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Stress erhöhen den Druck auf Familien erheblich. Trotzdem muss auch gesehen werden, dass die meisten Eltern – auch die, die in schwierigen Verhältnissen leben – ihre Kinder unterstützen so gut sie es können. Die größte Herausforderung für den Kinderschutz liegt darin, die „Risikofamilien“ rechtzeitig zu identifizieren und Unterstützungsangebote bereit zu stellen. Es darf dabei nicht darum gehen, die Betroffenen von vornherein zu stigmatisieren.

Bei diesem Abwägungsprozess steht allerdings häufig das

„Kästchendenken“ der unterschiedlichen Institutionen im Wege. Wann spricht die Hebamme mit dem Jugendamt? Wann schließen sich Sozialarbeiter und Kinderarzt kurz. An wen können Kindergärtner und Lehrer, die einen Verdacht haben, sich wenden, ohne dass eine Lawine an Maßnahmen ausgelöst wird, die möglicherweise den vorhandenen Problemen nicht gerecht wird und dem Kind sogar schaden könnten?

Umgekehrt stellt sich die Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt, ein Kind aus einer Bedrohungssituation heraus zu holen und wer entscheidet darüber? Wann ist der Moment,

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Artikel 19

1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

2. Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

mit der Polizei zu sprechen – und wie viel Wissen, Zeit und Erfahrung gibt es dort, um solche sensiblen Situationen im Interesse des Kindes zu lösen?

Bei den schrecklichen Fällen, die in den vergangenen Monaten in den Medien diskutiert wurden, waren ja die Probleme seit längerem bekannt – und trotzdem hat niemand gehandelt.

Was muss jetzt in Deutschland passieren? Wer ist in der Pflicht?

Gewalt gegen Kinder geht jeden an. Trotzdem ist professioneller Kinderschutz eindeutig eine Aufgabe des Staates. Die Diskussion um ein so genanntes „Frühwarnsystem“ zur Identifizierung möglicherweise bedrohter Kinder von der Geburt an ist wichtig und richtig. Die Vernetzung der Institutionen, die mit Kindern zu tun haben und die Qualifizierung von Mitarbeitern sind zentral.

Nur darf man dabei nicht bei



**Unser Gesprächspartner
Rudi Tarneden ist Sprecher von
UNICEF Deutschland**

„Modellprojekten“ stehen bleiben. Denn wenn nach ein paar Jahren die Förderung ausläuft, besteht immer die Gefahr, dass das erworbene Wissen und die verbesserte Handlungsfähigkeit wieder verloren gehen.

Ich denke, dass auch der Austausch zwischen Polizei und

Kinderschutzeinrichtungen weiter entwickelt werden kann – um die jeweilige Arbeitsweise und die Probleme der Kinder besser zu verstehen.

Grundsätzlich sollten auch Nachbarn, Freunde, Kindergärtner oder Lehrer ermutigt sein, hinzuschauen und ein Gespür zu entwickeln, wann zum Beispiel der Stress in einer Familie umschlägt in Schläge gegen ihr Kind. Hier sind Initiative und Sensibilität gleichzeitig erforderlich, um offen Fragen zu stellen und auch Hilfe anzubieten.

Wie bleibt UNICEF am Thema?

Schwerpunkt der UNICEF-Hilfsprogramme sind die ärmsten Länder der Welt, die nicht über die Mittel und Institutionen verfügen, um die Grundversorgung der Kinder sicher zu stellen.

In den Industrieländern arbeiten wir mit nationalen Organisa-

tionen wie dem Kinderschutzbund zusammen und leisten dabei Aufklärungs- und Lobbyarbeit.

Beispielsweise hat eine Studie über Kinderprostitution im deutsch-tschechischen Grenzgebiet in 2004 dazu beigetragen, das Problem auf die Tagesordnung der Politik zu setzen und eine Länder übergreifende Zusammenarbeit der Behörden mit anzustoßen.

Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes wird UNICEF auch eine „kinderfreundliche“ Fassung der UN-Studie „Gewalt gegen Kinder“ erstellen und den Schulen in Deutschland zur Verfügung stellen.

Gemeinsam mit anderen Kinderorganisationen setzt sich UNICEF dafür ein, ein starkes politisches Signal zu setzen und die Kinderrechte explizit in der Verfassung zu verankern.

**Das Gespräch führte
Marion Tetzner**

Junge Gruppe engagiert sich für polizeiliche Präventionsarbeit

Die Junge Gruppe hat sich bereits vor Jahren mit ihrer Aktion „Erwachsen wird man nicht Schlag auf Schlag“ für eine gewaltfreie Erziehung engagiert. In ihrem Themenpapier dazu forderten die jungen Polizistinnen und Polizisten u. a.:

„Gewalt gegen Kinder muss stärkere Beachtung in der polizeilichen Präventionsarbeit finden und zu einem ihrer Schwerpunkte werden. Die Zusammen-

arbeit mit den Institutionen der Jugend muss verstärkt, gegenüber Pädagoginnen und Pädagogen muss Vertrauensarbeit geleistet werden. Jeder einzelne

Polizist, jede einzelne Polizistin muss durch Information und verbesserte Aus- und Fortbildung für Gewalt gegen Kinder sensibilisiert werden, so dass sie in kritischen Situationen über ausreichende Kenntnisse verfügen und sozial kompetent agieren können.“

Der Bundesjugendvorsitzender Sascha Görütz zum heutigen

Stand der Dinge: „Es gibt bereits viele gute Initiativen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die diese Ideen der Vernetzung aufgreifen, erschreckend bleibt aber zum einen das Verhalten der Medien, zum anderen leider aber auch das der politisch Verantwortlichen.

Ebenfalls vor Jahren haben wir als Junge Gruppe die Vertreter der Medien aufgefordert, sich für die Ächtung der Gewalt in der Erziehung einzusetzen. Sie sollten künftig auf die Skandalisierung schwerer Einzelschicksale verzichten, die nur die Sensationslust des Publikums bedient. Die schrecklichen jüngsten Beispiele der Berichterstattung zeigten allerdings genau das Gegenteil. Jeden Tag neue Details der einzelnen Horrorphasen in der Leidensgeschichte der unschuldigen Opfer. Hier muss die Fra-

ge gestellt werden, warum die Medien eben nicht mit gleicher Inbrunst von den vorgenannten guten Projekten seitens Polizei und anderer Organisationen berichten. Aber vielleicht ist es auch nur die Reaktion auf das Spiegelbild unserer Gesellschaft: Welche Schlagzeile interessiert uns eigentlich wirklich? Welche Nachricht lässt sich am besten verkaufen?

Dabei wäre es so wichtig, dass die Medien sich nachhaltig um das Thema „Gewaltfreie Erziehung“ bemühen, sachgerecht und kontinuierlich über die Gefahren einer repressiven Erziehung für Individuum und Gesellschaft berichten und positive Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Aber auch hier wieder

der Spiegel vor unser Gesicht: Interessiert uns das wirklich? Lassen sich diese Nachrichten genauso gut verkaufen?“ „Besonders schlimm“, so Sascha Görütz weiter, „ist die Wahrnehmung, dass

unsere politischen Verantwortlichen offenbar nach dem gleichen Schema in der öffentlichen Debatte vorgehen. Wem nützt es? Schnell sind sie an den hingereichten Mikrofonen dabei, alles Mögliche an Vernetzung, an Initiativen und an Aktionen zu fordern und anzukündigen. Und am nächsten Tag kommt die nächste Schlagzeile zu einem anderen Thema und schon ist es mit der Aufmerksamkeit vorbei. Insbesondere gegen diesen Trend gilt es in Zukunft noch vermehrt den Finger in die Wunde zu legen und deutlich zu machen, dass gerade bei diesem so wichtigen Thema Kontinuität und Ehrlichkeit die Basis für eine gute Arbeit.“



Bundesjugendvorsitzender Sascha Görütz

Plakat zur Junge Gruppe-Aktion „Erwachsen wird man nicht Schlag auf Schlag“.

Bündnis gegen Gewalt in Gesellschaft verankern

Mit dem gemeinsamen Aktions-Programm nahmen beide Organisationen ihre 1998 begonnene Zusammenarbeit wieder auf. Mit einem Positionspapier hatten DStGB und GdP, damals noch in Bonn, Missstände zu Sicherheit und Ordnung in den Kommunen kritisiert und zahlreiche Verbesserungsvorschläge vorgestellt.

Verwahrlosung und Vandalismus

Eine unverändert hohe Kriminalitätsbelastung in den Städten und Gemeinden, die Verwahrlosung öffentlicher Räume durch Vandalismus und illegaler Müllbeseitigung, eine Zunahme der

„Wir müssen mehr für die Sicherheit in Städten und Gemeinden tun. Sie ist die Voraussetzung für Freiheit, Lebensqualität und Wachstum. Notwendig ist ein Bündnis für Sicherheit, das die gesamte Gesellschaft einbindet“, forderten der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Dr. Gerd Landsberg, und GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg Mitte Dezember 2006 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin. Sicherheit müsse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. Dabei sei es notwendig, schon vom Kindergarten an, bis zum Altenheim, Gewaltprävention zu etablieren.

„Regelverletzungen“ und unerwünschten sozialen Verhaltensweisen verbreiteten, so Dr. Gerd Landsberg und Konrad Freiberg, Angst und minderten die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Die Zahl der Straftaten sei unverändert hoch und liege bei rund 6,4 Millionen 2005. In den letzten Jahren habe insbesondere die Gewalt zugenommen. Die registrierte Gewaltkriminalität sei seit 1999 um fast 20 Prozent gestiegen,

die Körperverletzungen hätten sich seit 1994 nahezu verdoppelt. Die Zahl der schweren und gefährlichen Körperverletzungen hätten allein von 2004 bis 2005 um 8,4 Prozent zugenommen.

Gewaltproblem an Schulen

Mit großer Sorge betrachteten sowohl DStGB wie GdP die zunehmende Gewalt an Schulen. Dr. Landsberg: „Der Erziehungsauftrag der Eltern darf nicht an die Schulen abgegeben werden. Elternrechten stehen auch Elternpflichten gegenüber.“ Weiterhin gehörten Streitschlichterschulungen auf den Stundenplan. >

SICHERHEIT

Falsche Sparpolitik

Konrad Freiberg kritisierte den massiven Personalabbau bei der Polizei in den letzten Jahren: „Die Bemühungen um verbesserte Sicherheitsstrukturen dürfen nicht mit einem durch falsche Sparpolitik erzwungenen Rückzug der Polizei aus dem öffentlichen Raum einhergehen.“

des Auskunftsrecht beim Bundeszentralregister für Strafsachen erhielten. Kinderschutz gehe vor Datenschutz.

Videoüberwachung ausweiten

DStGB und GdP befürworteten auch eine verstärkte Videoüberwachung insbesondere an



Ein Bündnis für Sicherheit in der Gesellschaft verankern wollen der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), Dr. Gerd Landsberg. Die Pressekonferenz leitete Dr. Thomas Wittke (v. l.). Foto: Zielasko

Immer mehr junge Menschen, so Freiberg, wollten Polizist werden, würden aber abgewiesen, weil keine Stellen da wären: „Morgen werden sie fehlen.“

Soziales Frühwarnsystem

Dr. Landsberg und Freiberg forderten weiterhin ein soziales Frühwarnsystem gegen Kindesmisshandlungen. Ein Informations-Netzwerk, das Hebamme, Kinderarzt, Kindergarten, Schule, Jugendamt, Polizei und Justiz verbinde, könne schneller Hinweise auf Vernachlässigungen und Misshandlungen geben.

Bei jährlich 150.000 geschätzten Fällen von Kindesmisshandlungen sei es zudem notwendig, dass Jugendämter ein umfassendes

Bahnhöfen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Freiberg: „Videoüberwachung kann Polizeiarbeit vor Ort nur ergänzen und darf nicht zum weiteren Abbau polizeilicher Präsenz benutzt werden.“ Ob und in welchem Umfang, Videokameras auf öffentlichen Plätzen eingesetzt würden, sollte aber zwischen Polizei und Kommune entschieden werden.

Sicherheitspartnerschaften

Beide Organisationen sprachen sich dafür aus, die auf kommunaler Ebene gut funktionierenden Sicherheitspartnerschaften fortzuführen und durch hinzustossende Partner auszubauen.

MiZi

MITBESTIMMUNG

Kostenfaktor Demokratie!?

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat „Eckpunkte für ein modernes Landespersonalvertretungsrecht“ beschlossen. Dahinter verbirgt sich der Versuch, die Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst zu beschneiden. Der NRW-Innenminister Wolf bezeichnete das bewährte geltende Recht als „Hindernis für eine effektive und effizient arbeitende Verwaltung.“

Mit seiner Absicht steht der Minister nicht allein. In der Vergangenheit gab es schon Bemühungen beispielsweise seiner Kollegen aus Hessen oder Thüringen. Seine Begründung sorgt allerdings für eine neue Qualität in der Debatte um die Novellierungen von Personalvertretungsrechten:

von Freistellungen für Personalratstätigkeit zu verringern.

Die wahren Absichten der Landesregierung sind leicht durchschaubar. Es geht bei dieser Reform nicht um eine Verbesserung von gesetzlichen Grundlagen für die Personalräte, sondern unter dem „Deckmantel der Modernisierung“ um den „Abbau von Demokratie in

1. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) habe bereits 1995 entschieden, dass es verfassungswidrig sei, wenn das Letztentscheidungsrecht des Dienstherrn in Personalangelegenheiten teilweise ausgeschlossen sei. Die neue Landesregierung setzte die Vorgaben des BVerfG jetzt endlich um.

2. Um die Haushalte der öffentlichen Arbeitgeber im Landesbereich nachhaltig zu sanieren, werde es in den nächsten Jahren eine Konzentration auf Kernaufgaben und eine schlankere Verwaltungsstruktur geben. Das habe einen Stellenabbau zur Folge. Die Landesregierung halte es daher für geboten, den Umfang

der öffentlichen Verwaltung“ zu vermindern. Man will die Verwaltung ohne „Störungen“ durch die Personal-



Quelle: Böckler Impuls

räte modernisieren und gleichzeitig Kosten sparen.

So sollen zum Schutz der Beschäftigten geltende Mitbestimmungstatbestände zur Mitwirkung umgewandelt werden bzw. ganz entfallen. Ohne Beteiligung der Personalvertretung will das Innenministerium künftig folgende Vorhaben umsetzen:

- Privatisierungen, z. B. Werkstätten, Einsatzküchen, IT-Service,
- Nutzung neuer Technologien zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle,
- Neuregelungen zu befristeten Arbeitsverträgen,
- Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen durch „Dritte“ (Unternehmensberatungen) ohne Mitspracherechte der Betroffenen,
- Schwächung der Arbeitsfähigkeit der Personalräte durch Verkürzung der Fristen und Wegfall der Unabhängigkeit durch drastische Kürzungen bei den Freistellungen

Beschäftigte auf Kostenverursacher reduziert

Mitbestimmung als demokratische Teilnahme der Beschäftigten an den Meinungsbildungsprozessen innerhalb der Dienststelle werden so auf das Niveau von Transaktionskosten gestellt. Die Menschen in der Verwaltung werden damit nicht als Persönlichkeit wahrgenommen, sondern als Kosten verursachende Stelle. Diese Sicht auf die Mitbestimmung gibt den Blick frei auf ein feudalistisches Menschenbild.

Bisher ist noch niemand auf den Gedanken gekommen ein Gesetzgebungsverfahren unter den Aspekten einer KostenLeistungsrechnung zu betrachten. Auch Abläufe zwischen Regierungen, Verwaltungen und Koalitionsrunden ließen sich in einer Kostenstellenstruktur erfassen. Unserer Demokratie ist dieser Maßstab abträglich.

Wer die Menschen nicht an den wesentlichen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt,



sondern Weisungsrechte in den Vordergrund stellt, verletzt ihre Grundrechte und schafft sich obendrein Probleme: Die Beschäftigten haben häufig die besten Kenntnisse über den Arbeitsprozess; dieses Know-how ist Gold wert. Wer es nicht nutzt, verschleudert Ressourcen – in diesem Fall die Steuergelder.

„Mehr Demokratie wagen“, so titelte 1969 Willy Brandt seine Regierungserklärung. Die Bürger- und Mitarbeiterorientierung dieser Bemühungen werden allgemein als eine Weiterentwicklung der Demokratie beurteilt.

Die persönliche Beteiligung der Mitarbeiter stärkt deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Es ist gewerkschaftliche Aufgabe in den Personalvertretungen, sich mit der Allgemeinverträglichkeit von Einzelinteressen auseinanderzusetzen. Die Mitarbeitervertretung ist der Ausgleichsfaktor zwischen den unterschiedlichen Interessenslagen innerhalb einer Dienststelle. Der allgemeine Überwachungsauftrag der Personalräte und ihre demokratische Legitimation bilden die Pole für das immer währende Spannungsfeld zwischen Dienststellenleitung und Beschäftigtenvertretung. Hier spiegelt sich am deutlichsten Demokratieverständnis und Menschenbild wider. Es geht dabei nicht um die gewerkschaftliche Einflussnahme auf einen hierarchischen Apparat. Der gewerkschaftliche Einfluss gilt der parlamentarischen Steuerung dieser Apparate.

Mitbestimmung ist Ergänzung der parlamentarischen Kontrolle

Die Aufgabe von Personalvertretungen als „dienststelleninternes Organ“ ist es auch, das geplante Handeln der Behörde auf seine Vereinbarkeit mit gesetzlichen Grundlagen hin zu überprüfen. Ohne in die Organisationsgewalt des „Dienstherren“ einzugreifen kann davon ausgegangen werden, dass die Mitbestimmung der Personalräte eine Ergänzung der parlamen-

tarischen Kontrolle darstellt. Es ist kein allzu kühner Schluss, in den Kontrolltätigkeiten der Personalräte ein taugliches Mittel zur Verhütung von Machtmissbrauch in einem Bereich zu sehen, der vom Parlament nicht oder nicht hinreichend kontrolliert wird.

Im Alltag kann es passieren, dass den Personalräten die Qualifikation für eine Kontrolle – vor allem Rechtskontrolle – abgesprochen wird. Die Personalräte haben keine Aufgabe im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Dienststelle. Ihre verwaltungsinterne Aufgabe besteht in der Feststellung, ob die Gesetze, die vom Parlament verabschiedet wurden, umgesetzt und eingehalten werden.

Dem Mitbestimmungsrecht liegt idealtypisch das Partnerschaftsprinzip zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststelle zu Grunde. In der gelebten Wirklichkeit hängt es auch vom Verhältnis der Partner ab, ob die Mitbestimmung zu einem Kampfbegriff wird.

Durch die Personalräte wurzelt die Gewerkschaft im Alltag der Menschen. Diesen Alltag gibt auch der Katalog von Beteiligungsrechten wider. Niemandem sollte es gleichgültig sein, ob er die berufliche Arbeit nur erträgt oder als positiven Teil seines Lebens empfindet und mit Befriedigung gestaltet.

Die Selbstbestimmung am eigenen Arbeitsplatz und in der eigenen Dienststelle ist ein demokratischer Wert an sich.

Die Personalratsmitglieder vertreten in ihrer Arbeit die Gesamtheit der Dienststelle. Durch diese Interessenvertretung kann die Führungsarbeit der arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Verantwortlichen ergänzt und stabilisiert werden. Beteiligungsrechte behindern nicht die Funktionsfähigkeit der Verwaltung. Vielmehr belegt die Verwaltungsrealität, dass eine Selbstbindung der beiden Partner Dienststelle und Personalrat eintritt.

Mitbestimmung ist damit eine Garantie für Kontinuität und Stabilität.

Jörg Radek, Horst Müller

Pioniere der Väterzeit

Mit der Einführung des Elterngeldes hofft Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf einen höheren Anteil von Männern, die ihren Job vorübergehend unterbrechen oder reduzieren. Die Zahlung einer Lohnersatzleistung sowie die beiden „Papamonate“ sollen Väter ermuntern, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern. Dass solche Angebote durchaus zu Verhaltensänderungen führen können, belegt eindrucksvoll das Beispiel Island: Dort genießen inzwischen fast 90 Prozent der jungen Väter drei Monate bezahlte „Väterzeit“.

besonders flexibles Zeitmanagement entwickelt hat, die fiktive Firma „EnerCom“ auf.

„Väterförderung ist in den meisten Betrieben immer noch ein blinder Fleck“, stellt Marc Gärtner fest. Der Politikwissenschaftler vom Berliner Forschungsinstitut Dissens war für den deutschen Part am FOCUS-Projekt verantwortlich.



Mit dem neuen Gesetz zum Elterngeld sollen auch Väter die Möglichkeit bekommen, im Beruf zu pausieren, um sich eine Zeit lang intensiv um ihre Kinder kümmern zu können. Foto: dpa

Die isländischen Erfahrungen sind Thema eines Forschungsprojektes der Europäischen Union. „Fostering Caring Masculinities“, kurz FOCUS genannt (siehe nebenstehende Erläuterung), untersucht die Möglichkeiten von Männern, Erziehungs- und Fürsorgearbeit in ihrer Familie zu übernehmen.

Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Spielräume männlicher Beschäftigter am Arbeitsplatz. In Spanien, Deutschland, Slowenien, Norwegen und Island wurden je zwei Unternehmen,

ein privatwirtschaftliches und ein öffentliches, auf ihre „Väterfreundlichkeit“ hin getestet. Kulturelle Unterschiede stellten die Wissenschaftler schon bei der Vorauswahl fest. So entwickelte sich in Norwegen ein regelrechter Wettbewerb unter den Betrieben, weil diese unbedingt an dem Projekt teilnehmen wollten. In Deutschland dagegen wollte eines der befragten Unternehmen, ein großer Energiekonzern, lieber anonym bleiben. Im „nationalen Bericht“ taucht deshalb neben dem Umweltbundesamt, das als öffentliche Behörde ein

Das FOCUS-Projekt

Fostering Caring Masculinities (FOCUS) untersucht im internationalen Vergleich die Chancen von Männern, Beruf und Familie zu vereinbaren und Erziehungsarbeit zu übernehmen. Deutscher Partner des EU-Projektes ist das Berliner Forschungsinstitut Dissens.

Kontakt:
Telefon: 030 - 54987530
www.dissens.de

Fortsetzung Seite 17

Das neue Elterngeld

- Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2007 geboren sind, wird eine Lohnersatzleistung auf der Basis von 67 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens gezahlt.
- Das Elterngeld beträgt maximal 1800 Euro, Grundlage der Berechnung ist das Durchschnittsgehalt der zwölf der Geburt vorausgehenden Monate.
- Der Anspruch besteht mindestens ein Jahr lang. Zwei weitere „Partnermonate“ sind an die Bedingung geknüpft, dass das bis dahin voll erwerbstätige Elternteil (meist der Vater) sich ebenfalls um die Kinderbetreuung kümmert und seine Arbeitszeit auf höchstens 30 Stunden pro Woche reduziert.
- Alleinerziehende erhalten das Elterngeld 14 Monate. Arbeitslose bekommen einen nicht auf andere Leistungen angerechneten Mindestbetrag von 300 Euro.
- Es gibt die Möglichkeit, das Elterngeld auf maximal 28 Monate zu „strecken“. Die monatliche Zahlung verringert sich bei gleichem Gesamtbudget entsprechend.
- Für in kurzer Folge geborene Kinder wird ein Geschwisterbonus in Höhe von zehn Prozent, mindestens jedoch 75 Euro pro Monat gezahlt.
- Während der Babypause besteht Kündigungsschutz und eine rechtliche Garantie auf Rückkehr an den früheren (oder zumindest einen gleichwertigen) Arbeitsplatz.

Im Vergleich zu Skandinavien dominiere hier zu Lande eine konservative Aufteilung der Geschlechterrollen – mit der Folge, dass bisher nur wenige Väter Teilzeit arbeiten oder eine Babypause nutzen. Nach einer Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums waren in den letzten Jahren rund fünf Prozent der „Elternzeitler“ Männer, immerhin hat sich diese Quote seit 2001 verdreifacht. Gärtner geht davon aus, dass das lukrative Elterngeld den Väteranteil deutlich steigern wird.

Bestätigt wird diese Prognose durch die Praxis der weitergehenden Regelungen in Norwegen, Schweden und vor allem Island. Dort ist die insgesamt neunmonatige Babypause in verschiedene Phasen aufteilt. Drei Monate stehen der Frau, drei Monate dem Mann zu; über die restlichen drei Monate können die Eltern beliebig verfügen. Den FOCUS-Ergebnissen zufolge nehmen auf der Insel im Nordatlantik Väter im Schnitt 90 Tage und Mütter rund 180 Tage eine bezahlte Auszeit. Die isländischen Mütter stillen ihre Säuglinge rund ein halbes Jahr und blei-

ben in dieser Zeit zu Hause. Danach aber gehen neun von zehn Vätern für immerhin ein Vierteljahr in Elternzeit.

Nach den Befragungen der Wissenschaftler befürworteten 73,7 Prozent der isländischen Arbeitgeber den befristeten Ausstieg der Männer. Vor allem diese Zahl macht die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und den nordischen Ländern deutlich: Gesetzliche „Papamonate“ werden dort nicht als „Windelvolontariat“ diffamiert oder als „staatliche Bevormundung“ abgelehnt. Vielmehr herrscht ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass auch Männer Erziehungsaufgaben verbindlich übernehmen sollen.

Deutsche Unternehmen gehen nicht davon aus, dass ihre männlichen Mitarbeiter künftig in Scharen an den Wickeltisch abwandern könnten. Ein wichtiger Grund dafür dürfte die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit sein, die gerade junge Väter verunsichert: Wer Angst hat vor einer Kündigung, der traut sich häufig nicht, Papamonate zu beantragen. **Thomas Gesterkamp**



Geschwindigkeitsüberschreitung: Zwei Messfehler ist einer zuviel

Fährt ein Polizeibeamter auf der Autobahn hinter einem Raser her (hier mit rund 170 km/h), um anhand des Tachos die annähernd exakte Geschwindigkeit zu ermitteln, so muss die Messstrecke mindestens 500 Meter betragen (im Regel gilt das bei einem Tempo von mehr als 90 km/h), wenn das Ergebnis zur Auswertung zugelassen werden soll. Unter besonderen Umständen darf die Strecke auch kürzer sein, was jedoch keinesfalls mehr gilt, wenn der maximale Abstand zwischen dem nachfahrenden Polizeiwagen und dem Verkehrssünder überschritten wird. Für die Abstandsregelung bei einer derartigen Geschwindigkeit gilt, dass die beiden Fahrzeuge nicht mehr als 200 Meter auseinander fahren dürfen (was hier aber der Fall war, so dass der Raser freigesprochen wurde).

**Oberlandesgericht Bamberg,
3 Ss OWi 1556/05**

W. B.



Mobbing: Wenige Vorwürfe bringen noch kein Schmerzensgeld

Wird eine Arbeitnehmerin von einer Kollegin während einer Auseinandersetzung beschimpft (hier als „dreckig“ und „verlogenes Luder“) und kommt es seitdem immer wieder zu verbalen Angriffen und Drohungen („Ich tue ‚was in deinen Kaffee“), so kann die Gepeinigte dennoch kein Schmerzensgeld verlangen (hier gefordert: 20.000), wenn sie zwar wegen andauernder Angstzustände in ärztlicher Behandlung ist, jedoch nur wenige, zeitlich weit auseinander liegende Vorfälle beweisen kann. Unter Mobbing ist jedoch die „regelmäßige und systematische Schikane

über einen längeren Zeitraum“ zu verstehen. (Hier kam das Landesarbeitsgericht Köln zu dem Schluss, dass die vom Arzt attestierten Beschwerden auch private Ursachen haben könnten.)

AZ: 12 (7) Sa 64/06

W. B.



PC Daten: Private Dateien auf Dienst-PC gehören dem jeweiligen Beamten

In Bremen wurde innerhalb eines Disziplinarverfahrens der dienstliche Rechner eines Polizisten nach privaten Dateien durchsucht und die gefundenen Daten beschlagnahmt. Dagegen hat der Betroffene geklagt. Das VG Bremen entschied die Rechtmäßigkeit. Der Betroffene gab sich nicht zufrieden und wandte sich an das OVG in Bremen, das die Entscheidung des VG Bremen aufhob und mit aller Deutlichkeit bestätigt, dass private Dateien auch auf einem dienstlichen Rechner dem jeweiligen Beamten und nicht dem Dienstherrn „gehören“. Sollen sie im Rahmen eines Disziplinarverfahrens eingesehen werden, bedarf es im Vorfeld einer richterlichen Anordnung und die Fortdauer der Beschlagnahme ist durch die Dienstherrn ausdrücklich zu beantragen – egal, ob die Maßnahme sich auf die ursprünglichen Daten oder Kopien davon bezieht.

**OVG Bremen, Beschluss vom
21.07.2006 – DL A 420/05**

*

Als bitterer Beigeschmack des gesamten Verfahrens bleibt anzumerken, dass der Innensenator erst auf massives Drängen der GdP die Herausgabe der beschlagnahmten Daten und der hiervon gefertigten Kopien verfügt hat.

Die oberste Dienstbehörde hat endlich auch angeordnet, dass alle noch laufenden Disziplinarverfahren mit dem gleichen Tatvorwurf eingestellt und zudem die bereits mit einer Disziplinarverfügung abgeschlossenen Verfahren „rückabgewickelt“ und ebenfalls eingestellt werden.

RA Bernd Stege, Bremen.

Bildungspflicht im öffentlichen Dienst

„Die Ressource Mitarbeiter“ sei im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahrzehnten „sträflich vernachlässigt worden“, stellte Innen-Staatssekretär Johann Hahlen beim Schöneberger Forum des DGB fest. Seine Kritik an unzureichenden Anstrengungen zur Weiterbildung der Beschäftigten untermauerte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock anhand einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Demnach stößt das Thema Bildung nur auf mäßiges Interesse, obwohl der öffentliche Dienst mit 4,7 Millionen Menschen der größte Beschäftigungssektor ist. Insbesondere der Anteil älterer MitarbeiterInnen an

Behörden und öffentliche Einrichtungen investieren zu wenig in die Bildung ihrer MitarbeiterInnen. Diese Ansicht teilten Bildungsexperten, GewerkschafterInnen und VertreterInnen der Dienstbehörden beim 9. Schöneberger Forum des DGB zum Thema „Bildung für den öffentlichen Dienst – Kompetenzentwicklung, Qualitätssicherung, Berufsperspektive“. Insbesondere ältere Menschen, Teilzeitbeschäftigte und Frauen hätten kaum teil an Weiterbildung. Per Gesetz soll Fortbildung nun zur Pflicht werden. Zur Tagung am 21. und 22. November waren 450 Menschen ins Schöneberger Rathaus nach Berlin gekommen.

niert werden, sollen MitarbeiterInnen für eine neue Aufgabe qualifiziert werden. Zu wel-

und die Kosten bei den Beschäftigten abladen. Die Personalvertretungen ermunterte sie, ihr

derung forderte Sehrbrock für Beschäftigte mit Kindern. Als Beispiel nannte sie Schulungen am Arbeitsort, Kinderbetreuung bei der Weiterbildung und E-Learning, also Wissensvermittlung durch elektronische Medien oder Internetplattformen. Hahlen räumte ein, dass es auch für Teilzeitbeschäftigte mitunter schwierig sei, an Qualifizierungskursen teilzunehmen, zum Beispiel wenn sie über die ganze Woche gehen. Schulungen für Teilzeitkräfte würden nur wenige angeboten, berichtete die Gleichstellungsbeauftragte im Bundesfamilienministerium, Kristin Rose-Möhrling. Bei Weiterbildungen müsse auch auf den Frauenanteil geachtet werden, merkte Inge Höhne an. Die stellvertretende Leiterin der Gleichstellungsstelle München unterstrich, TrainerInnen sollten bei der Wissensvermittlung und der Organisation der Weiterbildung den Anspruch einer geschlechtergerechten Ausbildung und Qualifikation im öffentlichen Dienst beachten. Hervorragende Konzepte hierzu verzahnten Instrumente der Frauenförderung und der Personalentwicklung.

Ebenso wie bei der Weiterbildung liefen Frauen Gefahr, bei Beurteilungen benachteiligt zu werden, sagte Rose-Möhrling. Denn Familienpflichten würden genauso wie Teilzeit negativ beurteilt. Die Aufstiegsverfahren im Beamtenbereich würden vor allem von Männern absolviert. Im Jahr 2004 seien nur 21 Prozent der Teilnehmenden aus den obersten Bundesbehörden Frauen gewesen, aus den nachgeordneten Behörden nur 9,6 Prozent. Die saarländische Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) bestätigte die Darstellung: Beförderungen im Beamtenbereich seien „extrem veränderungsresistent“. In den Köpfen von Vorgesetzten sei fest verankert, dass Frauen „Hobbyarbeiterinnen“ seien und hauptberuflich ihre Familie umsorgten. Das Resultat seien Beurteilungen, in denen die unterschiedlichen Erwerbsverläufe



Fortbildungen sei alarmierend; bei den über 55-Jährigen liege er bei einem Prozent. Dabei sei Weiterbildung unverzichtbar, damit Menschen bis zum Berufsende mit den neuesten Entwicklungen Schritt halten könnten.

Hahlen betonte: „Wir müssen das Schlagwort vom lebenslangen Lernen ernst nehmen“ und kündigte an, dass eine Verpflichtung zur Qualifizierung ins Beamtenrecht aufgenommen werden soll. Falls Bedienstete aus gesundheitlichen Gründen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben können oder Behörden umorga-

Im Forum „Laufbahnrecht“ wurde heftig über die erschwerten Zugänge für Bachelor- und Master-Absolventen durch das bestehende Laufbahnrecht diskutiert.

chen Zeiten und Konditionen die Weiterbildung realisiert werden soll, werde im Gesetz nicht festgelegt. Sinnvoll sei es zu überlegen, ob sie außerhalb der Dienstzeit stattfinden könne.

Sehrbrock mahnte auch Geld für Weiterbildung an. Der Dienstherr könne nicht eine Pflicht zur Fortbildung einführen

Recht verstärkt zu nutzen, um Dienstvereinbarungen zur Aus- und Weiterbildung abzuschließen. In Rheinland-Pfalz existiert seit 2005 eine bundesweit einmalige Zielvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung, die beim Forum vorgestellt wurde. DGB, ver.di, GdP und GEW haben darin mit der Landesregierung Ziele, Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Umsetzung von Fort- und Weiterbildungen festgelegt.

Bessere Möglichkeiten zur Teilnahme an einer Weiterbil-



DGB-Vorsitzender Michael Sommer wies in seiner Eröffnungsrede auf Probleme und Gefahren im Bildungs- und Ausbildungsbereich im Zusammenhang mit der Föderalismusreform hin.

von Frauen und Männer zu wenig berücksichtigt würden. Männer müssten dahingehend geschult werden, dass ihre Sichtweise zu einer ergebnisorientierten Beurteilung führt.

Fortbildung ist nach Ansicht der Ministerin jedoch nicht nur in diesem Punkt unerlässlich. Bei der Verwaltungsmodernisierung im Saarland sei die Weiterbildung der MitarbeiterInnen ein fester Bestandteil. Betroffene der Umstrukturierung, die mit Personalabbau verbunden ist, können sich weiterqualifizieren. Ausbildungsgänge zum mittleren und gehobenen Dienst wurden laut Kramp-Karrenbauer eigens eingerichtet. Die Offensive sei aber auch nötig, um MitarbeiterInnen im Umgang mit neuen Instrumenten einer modernen Verwaltung wie Personalmanagement zu schulen.

Eine moderne Verwaltung mache einen Anspruch auf Bildung erforderlich statt eines Zwangs, betonte der Bundesbeamtensekretär des DGB, Egbert Biermann. Ein Behör-

denleiter müsse fragen: „Sie waren noch nicht in einer Fortbildung?“ und nicht „Wie, Sie wollen in eine Fortbildung?“. Hahlen räumte ein, dass sich auch in dieser Hinsicht die Führungskultur verbessern müsse. Beim Statistischen Bundesamt, das er zuvor leitete, habe es ein jährliches Personalführungsgespräch gegeben, bei dem die Weiterbildungswünsche der MitarbeiterInnen angesprochen worden seien.

Es stelle sich auch die Frage, wie den zunehmend älteren Bediensteten Karrierechancen eröffnet werden können, warf Ulrich Potthast ein. Der stellvertretende Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement wies darauf hin, dass bis 2030 die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland um 20 Prozent zurückgehe. „Je mehr sich die Zahl der Erwerbstätigen ändert, desto mehr wird der öffentliche Dienst der Verlierer sein“, meinte Potthast. Die Personalentwicklung müsse daraus Konsequenzen ziehen, sowohl um Beschäftigte zu qualifizieren als auch, um sie nicht zu verlieren. Führungskräfte müssten sich als Personalverantwortliche fühlen.

Egbert Biermann sprach sich dafür aus, die Ausbildung so zu gestalten, dass Menschen auch außerhalb des öffentlichen Dienstes eingesetzt werden können. Der DGB halte es für falsch, spezielle Berufe für diesen Sektor zu schaffen wie die „Fachkraft für Bürokommunikation“.

Ulrich Potthast forderte mehr Anstrengungen, um Migrantinnen und Migranten für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Dies untermauerte Biermann mit einem Beispiel: Unter den 17.000 Beschäftigten der Berliner Polizei seien nur 70 Mi-

grantinnen und Migranten. Die Polizei habe jedoch nicht nur das Problem, dass sich kaum AusländerInnen bewerben, sagte Kramp-Karrenbauer. Sie hält es für ungünstig, dass als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung Abitur oder Fachabitur gefordert wird.

„Damit schließe ich ganze Generationen von Jugendlichen aus“, kritisierte die Ministerin. „Es ist nicht meine Vorstellung, dass im öffentlichen Dienst nur noch Akademiker eine Perspektive haben.“

GewerkschaftsvertreterInnen im Publikum hoben hervor, dass Aus- und Fortbildung mit einer Berufsperspektive verknüpft sein müsse und nicht zu weiterem Personalabbau führen dürfe.

Laufbahnrecht erschwert Zugang für Bachelor und Master

Der öffentliche Dienst muss sich bei der Einstellung und Eingruppierung auf neue Ausbildungsabschlüsse einstellen. Ein verändertes Laufbahnrecht könnte hierbei Spielräume bieten, wie Referenten beim Schöneberger Forum des DGB darstellten. Die Bildungsexperten bemängelten, die Regelungen der Ausbildung und Zugangsvoraussetzungen für die Laufbahnen erschwerten BewerberInnen mit neuen Hochschulabschlüssen den Eintritt in den öffentlichen Dienst. Der „laufbahnrechtliche Protektionismus“ verhindere, dass Verwaltungen die Absolventen/-innen der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge aufnehmen können, kritisierte Ulrich Potthast. Durch die Abschottung hätten Menschen, die nicht von Verwaltungshochschulen kämen, keine Chance.



An Universitäten und Fachhochschulen (FH) wird derzeit ein gestuftes System mit Bachelor- und Masterabschlüssen eingeführt. Dies ist die Konsequenz aus den Beschlüssen der Bildungsminister in Bologna, die bis 2010 zu einem vereinheitlichten Studiensystem in Europa führen sollen. Rund 75 Prozent der Studiengänge seien auf Bachelor und Master umgestellt, sagte der Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Dr. Peter Zervakis. An der Fachhochschule des Bundes in Brühl wird nach den Worten des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, Johann Hahlen, geprüft, ob Bachelor und Master anstelle des Diploms eingeführt werden. Der Bachelor soll zum Beruf qualifizieren, ein Masterstudium kann angeschlossen werden.

Matthias Jähne vom GEW-Landesverband Berlin kritisierte, die Innenministerkonferenz versuche, den neuen Studienabschlüssen das bisherige Dienst- und Laufbahnrecht überzustülpen. Sie hebele Vorgaben der Kultusministerkonferenz aus, wonach Masterabschlüsse zum höheren Dienst berechtigen – unabhängig davon, ob sie an einer FH oder an einer Universität erworben wurden, sagte der Referent für Hochschule und Forschung. Ein an der Universität abgelegter Master berechtigt somit für den höheren Dienst, ein Master einer FH hingegen nur für den gehobenen Dienst. Nur 73 Prozent der Masterstudien-

gängen an Fachhochschulen erfüllen laut Dr. Peter Zervakis die gestellten Anforderungen an den höheren Dienst.

Über die Umstellung von Studiengängen auf Bachelor- oder Masterabschlüsse und deren besoldungsrechtliche Konsequenzen diskutierten Dr. Gerhard Lapke, Petra Schwarz (Moderatorin), Matthias Jähne und Dr. Peter Zervakis (v. l. n. r.).

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberstandpunkt – Ingrid Sehrbrock (1. v. r.) und Staatssekretär Johann Hahlen (1. v. l.) diskutierten über die zukünftige Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst.

Dr. Zervakis trat dafür ein, dass es für Beschäftigte mit nachgewiesener Befähigung und Leistungsbereitschaft einfacher möglich sei, die Laufbahngrenzen zu überschreiten. Er bemängelte, dass die Laufbahnverordnungen im öffentlichen Dienst an bestimmte Studienzeiten gebunden und ein Masterstudium im Laufbahnrecht nicht vorgesehen sei. „Der öffentliche Dienst koppelt sich ab, wenn er nicht genauso grundlegende Veränderungen wie an den Hochschulen vornimmt“, befürchtete er.

Der Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium, Werner Müller, teilte die Meinung, dass sich das Laufbahnsystem für neue Qualifikationen öffnen muss. Es sei nötig, verwaltungsinterne sowie -externe Ausbil-



dungen gleichwertig anzuerkennen. Gleichwertige Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes müssten stärker angerechnet werden, damit der Quereinstieg attraktiver werde. Die Zahl der 74 Fachrichtungslaufbahnen sollte reduziert werden. Mehrere verwandte Ausbildungen auf gleichem Niveau

Die Hochschulrektorenkonferenz sei unglücklich über die Ungleichbehandlung zwischen Universitäts- und FH-Abschlüssen, ließ Dr. Zervakis wissen. Der Projektleiter des Kom-

könnten für eine Laufbahn qualifizieren. Den Beschäftigten eröffneten sich dadurch neue Entwicklungsmöglichkeiten, weil weniger Laufbahnwechsel nötig seien.

Nach Ansicht des stellvertretenden GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass das Laufbahnrecht im öffentlichen Dienst gleiche Bedingungen für alle BewerberInnen bei Einstellung und beruflichem

Weiterkommen garantiert. Somit sei ein berufsgruppenübergreifender Vergleich möglich. Insbesondere dieser Vergleich mit anderen Beamtengruppen habe dazu geführt, dass die Arbeit der Polizei richtigerweise als Tätigkeit des gehobenen Dienstes bewertet werde.

Die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes, so versicherte Staatssekretär Hahlen, sollen beibehalten werden.

Jähne sah die öffentlichen Arbeitgeber nun gefordert, den

Bachelor-Absolvent/innen attraktive Berufsperspektiven zu bieten. Dazu müssten Tätigkeitsfelder geschaffen werden, die sich von den bisherigen für BewerberInnen mit Diplom, Magister oder Staatsexamen unterscheiden. BerufsanfängerInnen mit Bachelor dürften nicht für weniger Geld eingestellt werden als bisherige Nachwuchskräfte. Auch Dr. Lapke warnte: „Ich sehe für den öffentlichen Dienst das Problem, dass diejenigen mit Bachelor als Sachbe-

arbeiter eingestellt werden.“

Vorteile der Studienreform erkennen die Experten darin, dass sich die Inhalte an den Kompetenzen orientieren, die Fachkräfte brauchten, beispielsweise auch Sozialkompetenz. Für den öffentlichen Dienst sahen die Referenten Vorteile auch in der größeren Mobilität. Lehrende sowie Studierende sollen ihr Wissen im internationalen Austausch erweitern.

Ein Risiko der Reform liege nach Jähnes Ansicht darin, dass

SCHÖNEBERGER FORUM DES DGB

nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht. Es sei nicht erkennbar, dass der höhere Betreuung- und Beratungsaufwand in den Hochschulen abgedeckt werde. „Ich befürchte, dass der Bachelor dadurch zum Schmalspur-Studium wird“, sagte Jähne. Ein Forums-Teilnehmer berichtete, dass die Bundespolizei und einzelne FH-Bereiche wegen der gewünschten Umstellung bereits

öffentlichen Sektor“ wurde beim 9. Schöneberger Forum des DGB vorgeschellt.

Nach Erkenntnissen der Böckler-Stiftung mussten in den vergangenen fünf Jahren 40 Prozent der Bildungs-Institute mit weniger Haushaltsmitteln auskommen. Bei weiteren 40 Prozent stagnierten die Mittel. Für die kommenden Jahre rechnet mehr



mit den Haushältern zu kämpfen hätten. Diese argumentierten, dass die bisher dreijährige Ausbildung doch schon sehr gute Absolventinnen und Absolventen hervorbringe. Jähne betonte, die Umstellung sei nicht kostenneutral möglich. Er sah die Gefahr, dass die Hochschulen zunächst in die Bachelor-Studiengänge investieren und unklar bleibe, welche Kapazität dann noch für die Master-Abschlüsse zur Verfügung stehe.

Studie der Hans-Böckler-Stiftung: Weniger Geld für Bildung

Trotz steigender Anforderungen im öffentlichen Dienst gehen die Investitionen in die Bildung der MitarbeiterInnen zurück – das bemängelte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock anlässlich der Veröffentlichung einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung. Die Studie mit dem Titel „Zwischen Sparzwang und Innovation – Die Situation der Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im

DGB-Bundesbeamtensekretär Egbert Biermann (l.) betonte in allen Gesprächen und Diskussionen immer wieder den gewerkschaftlichen Anspruch auf Bildung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Fotos (5): Vincent Leifer

als die Hälfte der Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im öffentlichen Sektor mit geringeren Etats. Die Älteren blieben bei den Weiterbildungsmöglichkeiten auf der Strecke, sagte Sehrbrock – obwohl die Beschäftigten immer mehr leisten müssten und lebenslanges Lernen angesichts der Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre wichtiger werde. Lediglich ein Prozent der 50- bis 55-Jährigen werde weiterqualifiziert und nur ein Prozent der über 55-Jährigen.

Die Studie stellt die Datenbasis über Bildungseinrichtungen im öffentlichen Dienst bereit, um zukünftige Folgen der Föderalismusreform bewerten zu können. Durch die Reform darf der Bund das Laufbahnrecht nicht mehr durch ein Rahmengesetz für die Länder mitregeln.

Barbara Haas

Familienfreundlichkeit ist mehr als Kinderbetreuung

Familienfreundlichkeit in einem Unternehmen muss längst kein Wunschtraum mehr sein. Dass es möglich und praktikabel ist, dafür hat sich seit Jahren die Hertie-Stiftung engagiert. Ihr „auditberufundfamilie“ (kein Druckfehler, sondern eingetragener Markenname) hat bereits etliche Unternehmen auf den Weg gebracht. Als erste Polizei in Deutschland hat die Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Juni 2005 das Grundzertifikat der Hertie-Stiftung als familienfreundliche Behörde erhalten. Über den Werdegang und Erfahrungen berichtet der Projektleiter Jörg Eilers.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist eine kommunale Polizei deren Dienstherr die Stadt Bremerhaven ist. Für das Personal und das Budget der Polizei ist der Oberbürgermeister der Seestadt als Dienstvorgesetzter verantwortlich. Und eben der war es, der der Ortspolizeibehörde das Audit kurzum verordnet hat, nachdem es ihm von der GdP ans Herz gelegt wurde. Punkt!

Reaktionen

Und wenn der Dienstvorgesetzte es anordnet, wird man eben familienfreundlich, basta! Außerhalb des Protokolls wurden aber – insbesondere von der Führungsebene – schon ein paar Sinnfragen gestellt:

- Was soll das Ganze?
- Brauchen wir das überhaupt?
- Müssen wir schon wieder eine neue Sau durchs Dorf treiben?
- Haben wir keine anderen Probleme?
- Was verbraten wir dann wieder an Ressourcen?
- Das hält uns bloß von der Arbeit ab!

Und die mittleren Ebenen ergänzen:

- Die spinnen doch, die da oben.

Außerdem: Der Frauenanteil bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven liegt mal grade bei



Verleihung des Grundzertifikats von der damaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt an den Behördenleiter Michael Viehweger

Foto: Harlos

18 %. Zehn Prozent der Mitarbeiter/innen im Polizeivollzugsdienst sind Teilzeitbeschäftigte – im Vergleich mit anderen Branchen ein geringer Anteil. Also: Brauchen wir das überhaupt?

Zunächst einmal handelt es sich beim „auditberufundfamilie“ ganz und gar nicht um ein Förderprogramm für Frauen.

Fast alle Mitarbeiter/innen stehen mittlerweile im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie. Sicher tragen die Frauen im Wesentlichen die Doppelbelastung, aber auch heutige Väter sind oft hin und her gerissen zwischen knapper Zeit und dem Wunsch, sich mehr um die Kinder zu kümmern. Außerdem umfasst der Familienbegriff mehr als die Betreuung der Kinder. Viele von uns müssen sich immer häufiger um pflegebedürftige Angehörige kümmern. Bei einer Erhöhung der Lebensarbeitszeit wird sich das Problem zuspitzen.

Es ist daher sinnwidrig, die Notwendigkeit familienorientierter Personalpolitik vom Frauenanteil abhängig zu machen. Die entscheidenden Fragen sind: Wie viele Mitarbeiter/innen haben Kinder,

die sie betreuen müssen? (Der Anteil liegt bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven bei 65%). Wie viele Mitarbeiter/innen betreuen pflegebedürftige Angehörige?

Verfahren

Zu Beginn des Audits wählt das teilnehmende Unternehmen einen Auditor aus und beauftragt ihn nach einem Strategiegespräch auf der Leitungsebene mit der Durchführung des Audits. In unserem Fall hat der Dienstherr die Personalabtei-

lung beauftragt und die hat auf Antrieb die Riesenchance erkannt: Während es bei allen anderen Reformen immer Gewinner und Verlierer gibt, präsentiert sich das „auditberufundfamilie“ als Win/Win-Projekt. Alle haben etwas davon, die Mitarbeiter/innen ebenso wie die Behördenleitung.

Der Auditor erhebt zunächst grundlegende Daten über den teilnehmenden Betrieb, um dann

Viele Paare unzufrieden mit der Arbeitsteilung

In jeder zweiten jungen Familie mit Kindern arbeitet der Mann Vollzeit und die Frau ist nicht erwerbstätig. Diese Konstellation wünschten sich aber nur 5,7 Prozent der Paare, sagt der Sozialpsychologe Volker Baisch im Interview mit dem Apothekenmagazin „Baby und Familie“. Als Geschäftsführer des Vereins „Väter e.V.“ hat er die Erfahrung gemacht, dass darin ein großes Konfliktpotential liegt, das „mittelfristig zu Trennungen führt“. Jeder dritte Vater zeige zwei Jahre nach der Geburt eines Kindes ein Burn-out-Syndrom.

Die Doppelbelastung sei enorm. Baisch empfiehlt Frauen und Männern, sich Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu teilen. „Engagierte Väter sind viel glücklicher in ihrem Leben“, betont er. „Sie haben auch eine wesentlich niedrigere Scheidungsrate als Männer, die das traditionelle Modell wählen.“

Quelle: Apothekenmagazin **BABY und Familie 10/06**

FAMILIENPOLITIK

während eines eintägigen Auditierungsworkshops die bestehenden Rahmenbedingungen und die gelebte Kultur im Betrieb zu erfassen. Dabei hilft die Hertie-

Seit 1995 engagiert sich die Hertie-Stiftung im Themenfeld Beruf und Familie, Sie fördert einen Perspektivwechsel, bei dem familiäre Interessen nicht als Hemmnis, sondern als Chance der Unternehmen begriffen werden. Eine familiengerechte Arbeitswelt kann nicht von einzelnen gesellschaftlichen Kräften im Alleingang erreicht werden. Sie stellt eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar.

Unternehmerische Maßnahmen, staatliche und kommunale Regelungen müssen unter Einbindung aller Beteiligten stärker als bisher miteinander verzahnt werden. Die Stiftung möchte dabei vor allem die Plattform für einen Dialog zwischen Akteuren bereiten, die ein gemeinsames Interesse an einer familien-gerechten Arbeitswelt haben, ohne bislang miteinander zu kooperieren.

Stiftung mit einem strukturierten Fragenkatalog für die Haupt-handlungsfelder.

Um ein wirklich zutreffendes und umfassendes Bild zu erhalten, arbeitet der Auditor mit einer Projektgruppe zusammen, in der Mitarbeiter/innen aller Hierarchieebenen und Organisationseinheiten repräsentativ vertreten sind. Die Ergebnisse münden in ein präzises Unternehmensprofil, das die Basis für den zweiten und letzten Workshop bildet, der vorwiegend Entwicklungspotenziale aufdecken soll. Die Projektgruppe entwickelt dabei gemeinsam mit dem Auditor Vorschläge, die letztlich Gegenstand einer Zielvereinbarung mit der Unternehmensleitung werden.

Nach diesem Prozedere wurden in der Ortpolizeibehörde Bremerhaven folgende Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern vereinbart:

Arbeitszeit

Flexibilisierung des Schichtdienstes, familienbewusste Urlaubsplangestaltung, Förderung der Teilzeit und Prüfung der Einrichtung von Arbeitszeitkonten

Arbeitsorganisation

Kapazitätsorientierte Arbeitsorganisation, Einrichtung eines



Im Rahmen der Ferienbetreuung wird den Kindern ein abwechslungsreiches altersgerechtes und interessantes Programm geboten, wie hier bei einem Besuch im Streichelzoo. Foto: Albrecht-Striegler

Ansprechpartners bei sozialen Problemen, Berücksichtigung familiärer Ursachen bei der Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten

Arbeitsort

Schaffung von Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause, Unterstützung bei der Wohnungssuche Informations- und Kommunikationspolitik: Verbesserung der innerbetrieblichen Kommunikation, Optimierung der außer-

betrieblichen Informations- und Kommunikationspolitik zum Thema Familie und Beruf

Führungskompetenz

Thematisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Führungsseminaren, Schaffung von Feedbackmöglichkeiten, Schaffung der Grundvoraussetzungen für eine familienfreundliche Unternehmenskultur

Personalentwicklung

Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote zur arbeitsplatz-nahen Weiterbildung

Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen

Prüfung von Fördermöglichkeiten der Kinderbetreuung

Service für Familien

Angebote von Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Initiierung der Kinderbetreuung, Sicherstellung der Betreuung der Kinder in Notfällen, Ferienbetreuung für Kinder

Der Auditor hat unsere Zielvereinbarung und den Projektbericht dem Audit-Rat der Hertie-Stiftung vorgelegt. Daraufhin hat er im Herbst 2005 entschieden, der Ortpolizei-behörde das Grundzertifikat zu verleihen. Die Ortpolizei-behörde darf sich seither „familien-



Der Familientag der Ortpolizeibehörde am 6. Juli 2006 stieß auf große Resonanz. Die Stimmung war ganz ausgezeichnet.

Foto: Schurr

FAMILIENPOLITIK

freundliche Behörde“ nennen. Der Name ist aber trügerisch, denn mit der Grundzertifizierung beginnt ein dreijähriger Gestaltungsprozess, in dem die Zielvereinbarung zum Ausbau der Familienfreundlichkeit umgesetzt werden muss.

Schritte

In dieser Umsetzungsphase befindet sich nun unsere Ortspolizeibehörde. In den Handlungsfeldern wurden Verantwortliche benannt, die in Arbeitsgruppen die Zielumsetzung vorbereiten.

Einige unserer Schritte zur familienfreundlichen Behörde möchte ich im Folgenden beispielhaft beschreiben:

Die ersten konkreten Maßnahmen waren im **Handlungsfeld „Informations- und Kommunikationspolitik“** umzuset-



Unser Autor Jörg Eilers, EPHK, leitet den Stabsbereich für Zentrale Dienste bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Er ist für Personal, Haushalt und Rechtsangelegenheiten zuständig. Ihm ist die Projektleitung für die Durchführung des „auditberufundfamilie“ übertragen worden.
Foto: Brinkmann

zen, um das Audit innerhalb der Behörde bekannt zu machen. Dazu ist eine zentrale Ansprech-

partnerin in allen Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingesetzt worden, die dem

Projekt faktisch ein Gesicht gab und dafür sorgt, dass die Mitarbeiter/innen über Infostationen in den Dienststellen mit Mitteilungsblättern versorgt werden, die die jeweiligen Umsetzungsschritte erläutern.

Im **Handlungsfeld „Arbeitszeit“** kristallisierte sich schnell heraus, dass das Angebot bereits vor der Auditierung reichhaltig war: Mit den Vorgesetzten konnten bereits flexible Arbeitszeiten vereinbart werden, Teilzeitmodelle waren in allen Variationen möglich. Konflikte zwischen dienstlichen Notwendigkeiten und den Individualinteressen der Mitarbeiter/innen gab es nur selten und konnten in fast allen Fällen bereinigt werden. Es gilt jetzt allerdings, hier noch einen höheren Grad an Verbindlichkeit zu erzeugen, um das bisher vom Good will der Vorgesetzten abhängige Entgegenkommen zum Standard zu erheben. Der Wech-

selschichtdienst wirkt sich dabei nicht hemmend aus.

Um einen Tabubruch geht es, wenn die Frage des Arbeitsortes diskutiert wird: Dürfen Behördenakten mit nach Hause genommen werden? Dabei geht es nicht um kontinuierliche Heimarbeit, sondern darum, dass im Notfall Arbeit auch zu Hause erledigt werden kann. Die Vorbehalte, mit denen sich die Arbeitsgruppe im **Handlungsfeld „Arbeitsort“** auseinandersetzen muss, haben sich als Verhinderungsstrategien vielfach bewährt:

1. Ist das datenschutzrechtlich überhaupt zulässig?
2. Geht das versicherungsrechtlich?
3. Was ist, wenn das alle machen?

Nach unseren Erfahrungen lassen sich datenschutz- und versicherungsrechtliche Probleme

(fast) immer mit wenig Aufwand lösen. Und Punkt 3 tritt garantiert nicht ein.

Wir wollen alle, dass unsere Fachkräfte nicht unnötig lange von ihrer beruflichen Tätigkeit abgekoppelt werden, da sie bei ihrer Rückkehr oft neu qualifiziert werden müssen, woraus zwangsläufig Integrationsprobleme resultieren. Das Handlungsfeld „Arbeitsort“ ist aber enorm von der Umsetzung anderer Ziele abhängig: Solange es keine verlässliche staatlich subventionierte Betreuung für die unter Dreijährigen gibt, kann es kaum grundlegende Veränderung dieses Problemkreises geben. Teil unserer Agenda ist es daher, die Abwesenden über Arbeitszeitkonten im Rahmen von Urlaubsvertretungen einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe hat weiterhin festgestellt, dass Frauen der

Mit der von ihr gegründeten berufundfamilie gGmbH setzt sich die Stiftung dafür ein, dass unternehmenstaugliche, praxisnahe Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefunden und verbreitet werden. Damit soll ein Beitrag zu einer der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit geleistet werden, nämlich, ob es uns gelingt, überzeugende Lösungen für eine alternde Gesellschaft zu entwickeln.
www.beruf-und-familie.de

Ortspolizeibehörde weniger an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, obwohl das Interesse an einer beruflichen Qualifizierung ausgeprägter ist als bei den männlichen Beschäftigten. Die Ursache liegt auf der Hand: Fortbildung findet ganztags statt.

Wir werden daher versuchen, gemeinsam mit dem Fortbildungsinstitut für die Polizei in Bremen Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf die Anforderungen von Teilzeitkräften zugeschnitten sind.

Der Arbeitsgruppe, die sich mit dem **Handlungsfeld „Führungskräftequalifikation“** auseinandersetzt, ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit gemeinsam mit dem erwähnten Fortbildungsinstitut für die Polizei eine eintägige Führungskräftequalifizierung zum Audit aufzulegen. Die Qualifizierung ist inzwischen abgeschlossen. Es ist den Dozenten – auch aus Sicht der Teilnehmer (alle Führungsverantwortlichen, vom Dienstgruppenleiter bis zum Amtsleiter) – sehr eindrucksvoll gelungen, ihnen die eigene Betroffenheit zu vermitteln und sie für die Probleme von Mitarbeiter/

innen im Konfliktfeld von Beruf und Familie zu sensibilisieren.

Die Arbeitsgruppe im **Handlungsfeld „Arbeitsorganisation“** hat Sonderregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verworfen. Stattdessen soll die dienstliche Verwendung der Betroffenen künftig unter Beachtung der jeweils individuellen Erfordernisse des Einzelfalles erfol-

gen. Dabei sollen die dienstlichen Erfordernisse vor dem Hintergrund eines festgeschriebenen Kodex (siehe Kasten Seite 29) in größtmögliche Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen gebracht werden.

Damit war der Impuls gesetzt, Familienfreundlichkeit fest im Wertesystem der Ortspolizeibehörde zu verankern.

Betreuungsmöglichkeiten

Dreh- und Angelpunkt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind die Betreuungsmöglichkeiten.

Im **Handlungsfeld „Service für Familien“**, forschte die Arbeitsgruppe mit viel Phantasie nach neuen Wegen der Notfall-

betreuung. Als Ergebnis ist ein „mobiles Spielzimmer“ geplant. Eine Tagesmutterausbildung wurde initiiert. Die Arbeitsgruppe hat Beratungskompetenzen aufgebaut. Darüber hinaus sind eine Auflistung aller Kindertagesstätten und Schulen der Umgebung und ein „Elterncafé“ geplant, das zur Förderung von Selbsthilfenetzwerken beitragen soll.

Das ambitionierteste Projekt ist die Ferienbetreuung. Die Beschäftigten der Ortspolizeibehörde haben sechs Wochen Urlaub, die Kinder zwölf Wochen

In dem für alle Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbindlichen Kodex heißt es:

Die Ortspolizeibehörde verpflichtet sich, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Aus dieser Selbstverpflichtung resultiert ein ausdrücklicher Anspruch aller Beschäftigten auf Berücksichtigung ihrer familiären Situation bei Entscheidungen ihrer Vorgesetzten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorgesetzte sind verpflichtet, aktiv an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mitzuwirken.

Der Kodex regelt das Spannungsfeld in vier Stufen, die hier verkürzt wiedergegeben werden:

- 1. Der Dienst geht vor.**
- 2. Sofern eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden kann, wird von den unmittelbaren Vorgesetzten grundsätzlich im Interesse einer Lösung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie entschieden.**
- 3. Die unmittelbaren Vorgesetzten dürfen nur dann gegen die familiären Interessen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern entscheiden, wenn dies im überwiegenden dienstlichen oder im höher-rangigen berechtigten Individualinteresse eines anderen Mitarbeiters/einer anderen Mitarbeiterin erforderlich wird.**
- 4. Mitarbeiter/innen können sich an das Projektbüro des Audits als Beratungs- oder Vermittlungsstelle wenden. Das Projektbüro ist darüber hinaus in der Lage, konstruktive etwas zur Lösung akuter Betreuungsprobleme beizutragen.**

Ferien. Die Betreuungslücke füllt nun ein Ferienprogramm, das mit Bordmitteln aufgelegt wurde und der Ortspolizeibehörde fast keine zusätzlichen Kosten verursacht: Drei Mitarbeiterinnen des Personalbereichs sind durch eine Schulung auf die Aufgabe vorbereitet worden. Die erste Ferienbetreuung fand dieses Jahr in den Osterferien und zwei Wochen in den Sommerferien statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre sechs- bis zwölfjährigen Kinder morgens um 9.00 Uhr abgeben und um 16.00 Uhr wieder abholen. Die Kinder machen während dieser Zeit Ausflüge, besuchen Tiergärten und Museen, verbringen einen Tag im Wald, auf dem Bauernhof oder am Strand oder üben sich im Einfeldfahren unter fachkundiger Anleitung. Über 40 Kinder haben bereits am Ferienprogramm teilgenommen, die Herbstferien noch nicht mitgerechnet.

Voraussetzungen

Allerdings hat das Land Bremen für unsere Unternehmung sehr günstige Voraussetzungen: Es hat mit Abstand die höchste Dichte auditierten Unternehmen in Deutschland. Das „auditberufundfamilie“ hat in Bremen viele einflussreiche Förderer: Den Wirtschaftsminister, die Handelskammer, die Arbeitnehmerkammer, das Institut für Arbeit und Wirtschaft der Uni Bremen und allen voran, die Landesfrauenbeauftragte Bremens, Ulrike Haufe, die außerordentlich couragiert bei den Unternehmen Überzeugungsarbeit geleistet hat.

Die auditierten Unternehmen haben sich zu einem Regionalverband zusammengeschlossen, der mit jedem weiteren angeschlossenen Betrieb wachsende Gravitation erzeugt. Als kommunale Polizei sind wir außerordentlich erfreut, dass sich die fünfmal größere Schwerepolizei in Bremen und die gesamte Stadtverwaltung in Bremerhaven jetzt ebenfalls zertifizieren lassen werden. Das wird weitere Möglichkeiten eröffnen.

Die Aktivitäten des Regionalverbundes böten reichlich Stoff für einen weiteren Artikel. Nur soviel: Es findet ein vierteljährlicher Austausch im Rahmen eines „Jour Fix“ statt und das Motto lautet, Nachahmen ist ausdrücklich erwünscht. Die Ortspolizeibehörde hat z. B. ihr Ferienprogramm nicht neu erfunden, sondern eins zu eins vom Alfred-Wegener-Institut übernommen. Ferienprogramme gibt es inzwischen in vielen anderen angeschlossenen Firmen und daraus resultieren Synergieeffekte.

So konnte die Ortspolizeibehörde zum Beispiel gemeinsam mit dem Alfred-Wegener-Institut und dem Betreiber der Bremischen Häfen „Bremports“ einen besonderen „Elternabend“ organisieren: Die Beschäftigten der Unternehmen konnten ihre Kinder gegen einen geringen Unkostenbeitrag an einem Samstagabend im Historischen Museum in Bremerhaven anmelden. Während den Kindern ein umfangreiche Unterhaltung mit Museumsführung, Detektivspiel, Experimenten mit Wasser, Modellschiffbau und Disco geboten wurde, hatten die Eltern vier Stunden Zeit, um Essen, ins Kino oder ins Theater zu gehen und wir geben uns der Hoffnung hin, dass dieser Abend auch die demographischen Entwicklung Bremerhavens positiv beeinflusst hat.

Dass auf diesem Wege eine wachsende Gemeinschaft von Interessierten entsteht, ist beim ersten Familienfest der Ortspolizeibehörde deutlich geworden. Im Innenhof des zentralen Polizeigebäudes wurde ein nachmittägliches Unterhaltungsprogramm mit Hüpfburg, Vorführungen, Kaffee, Kuchen, Grillwürsten und Getränken angeboten. Familienfest und „Elternabend“ hat die Arbeitsgruppe „Informations- und Kommunikationspolitik“ organisiert und umgesetzt. Wenn die Ortspolizeibehörde die Veranstaltungen nachhaltig etablieren will, wird es eine organisatorische Anbindung geben müssen.

Aufwand

Familienorientierte Personalpolitik bindet Ressourcen und angesichts schwindender Mittel müssen Aufwand und Ertrag selbstverständlich in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Dazu Zahlen, Daten und Fakten: Am Projekt sind etwa 50 Mitarbeiter/innen beteiligt, das sind 10 % der Beschäftigten. In das Projekt flossen in den letzten zwölf Monaten 1.500 Stunden, das sind 0,2 % der Gesamtnettoarbeitszeit des Polizeivollzugsdienstes. Der Aufwand hält sich also in Grenzen. Haushaltsmittel mussten – abgesehen von den Kosten für den Auditor – nur in geringem Umfang bereitgestellt werden. Familienfreundlichkeit ist nicht teuer.

Probleme

Bei aller Begeisterung dürfen wir Probleme nicht verschweigen.

Zum Beispiel werden die Maßnahmen noch nicht genug kommuniziert; viele Angebote sind den Mitarbeitern also nicht bekannt. Die Impulse im Projekt gehen überwiegend noch von den weiblichen Beschäftigten aus und die Organisation der Kinderbetreuung ist noch gänzlich Frauensache.

Außerdem haben Interviews im Rahmen einer Diplomarbeit ergeben, dass es insbesondere bei den älteren Kollegen Vorbehalte gegen das Projekt gibt, weil sie es ausschließlich mit teilzeitbeschäftigten Frauen in der Polizei assoziieren. Die eigene Betroffenheit, etwa bei der Betreuung von Angehörigen, ist noch nicht deutlich genug vermittelt worden.

Weil wir stärkere Rückmeldungen von den Beschäftigten brauchen, soll ein Fragebogen entwickelt werden. In bisherigen Rückmeldungen haben viele erklärt, sie seien sehr zufrieden mit dem, was „ihre“ Behörde ihnen an Möglichkeiten böte.

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg.

Jörg Eilers



Castor 2006 – Betreuung durch die Junge Gruppe

Am Montag, dem 6. November war es wieder soweit. Der Castor sollte Ende der Woche im Zwischenlager Gorleben eintreffen und wir (Anita Schab, Philip Tietze, Dirk Weis und Jens

lange auf sich warten: Kollegen der Bundespolizei baten um Kaffee, während wir gerade in einer Gaststätte unser Abendessen einnahmen und über den möglichen Dienstplan für die nächs-

Die ersten Anfragen der Einsatzkräfte ließen nicht lange auf sich warten, denn die KollegInnen hatten z. B. Handtücher und Batterien zu Hause vergessen. Nach einem kurzen Weg ins Kaufhaus konnten diese kleinen Missstände natürlich abgestellt werden. Die KollegInnen an der Strecke wurden im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Heißgetränken versorgt. Heiß begehrt waren unsere „Castor-Kondome“, die dieses Jahr unter dem Motto „Das Ding muss rein!“ unter die Kolleginnen und Kollegen gebracht wurden.

Mehrere Anfragen nach Fast Food, die wohl aufgrund der teilweise nicht vorhersehbaren langen Einsatzzeiten an uns heran getragen wurden, haben wir natürlich gern erfüllt. Auch wenn wir mit unseren Autos auf den Wald- und Wiesenwegen so manches Mal hofften, nicht im Schlamm zu versinken. Zum Glück konnten wir alle Wege ohne Abschleppservice bewältigen.

Wir beendeten unseren Betreuungseinsatz so rechtzeitig, um die KollegInnen nicht bei der Absicherung des Transports der Castorbehälter vom Verladebahnhof Dannenberg zum Zwischenlager Gorleben zu behindern. Die Fahrt zurück war allerdings durch die Benutzung

von Umwegen u. a. auf Feldern bestimmt, denn beide Straßen zwischen Gorleben und Dannenberg waren durch Castorgegner blockiert worden. Insgesamt schafften wir es rund um die Uhr mit zwei Fahrzeugen im Einsatzraum unterwegs zu sein und konnten in den vier Tagen ca. 2.000 der 16.000 Einsatzkräfte vor Ort mit Heißgetränken und GdP-Give Aways erreichen. Dafür, dass wir leider nur acht KollegInnen der Jungen Gruppe für das Betreuungsteam zusammen bekamen, waren wir mit der Zahl der betreuten KollegInnen sowie der positiven Resonanz sehr zufrieden und sind schon fast traurig, dass 2007 kein Castoreinsatz geplant ist.

Zum Schluss möchten wir noch allen KollegInnen, die uns als Junge Gruppe bei der Castor-Betreuung unterstützt haben, ganz herzlich danken. Stellvertretend für alle seien hier die Kollegen Martin Hellweg, Theo Meyer, Heinz Dieter Brunjes und der GdP-Landesbezirk Hamburg ge-



v. l. n. r. Dirk Weis, Jens Berner, Anita Schab, Philip Tietze

Berner) hatten Urlaubsbeginn. Im Lager Trauen in der Nähe von Munster bezogen wir unsere Unterkunft für die kommende Castorwoche.

In den ersten Tagen mussten wir das „Aktiv Plus Junge Gruppe Betreuungsteam“ bekannt machen und verteilten zu diesem Zweck unsere Flyer in den bald von den Einsatzkräften bezogenen Unterkünften. So fuhren wir mit dem VW-Bus des GdP-Landesbezirks Hamburg bis Mittwoch kreuz und quer durchs Wendland. Doch abgesehen von ein paar kleinen Sorgen ließen wir uns die gute Laune nicht verderben, denn im Großen und Ganzen liefen die Vorbereitungen reibungslos.

Die erste Betreuung ließ nicht

ten Tage brüteten. Da wir eigentlich noch gar nicht vorbereitet waren, hieß es improvisieren. Zum Glück konnten wir bei der SEG des DRK Uelzen eine Kanne Kaffee bekommen und mussten nicht erst die 40 km nach Münster auf uns nehmen. Die Kollegen Hundeführer und die des Wärmebildzuges der BPol waren hochofrend, dass wir tatsächlich schon zur Betreuung kamen. Gut für uns, denn die Flyer zeigten erste Erfolge.

Donnerstagmorgen ging es dann, nachdem der Rest des Betreuungsteams (Karina Faltin, Florian Schmidt, Thorsten Weiß und Simon Farr) sowie unser zweites Betreuungsfahrzeug in Trauen eintrafen, mit der eigentlichen Betreuungsphase los.



Die Heißgetränke fanden immer großen Anklang.

Fotos (2): JG

nannt. Ohne Eure Hilfe wäre die Betreuung in dieser Form nicht möglich gewesen.

PT



Mehr Delegierte der Jungen Gruppe ist ein Muss

Nach dem Bundeskongress ist vor dem Bundeskongress. So könnte die Überschrift über den Arbeitsauftrag an die Junge Gruppe für die nächsten vier Jahre lauten. Wie in anderen Artikeln in der DP schon angesprochen, war insbesondere die Berücksichtigung von jungen GdP-Mitgliedern bei der Wahl der Delegierten in den Bezirken/Landesbezirken wieder einmal mehr als diskussionswürdig. Die Mandatsprüfungskommission hatte es am zweiten Kongresstag deutlich gesagt: Von den anwesenden Delegierten wa-

ren 6,3 % im Junge Gruppe-Alter. Bei der Berücksichtigung des tatsächlichen Prozentsatzes von jungen Menschen in der GdP hätte das Ergebnis hier mindestens 17,9 % lauten müssen.

Besonders schwer wiegt, dass zum wiederholten Male im Vorfeld des Kongresses die Junge Gruppe auf diesen Umstand sehr deutlich hingewiesen hat. Der Bundesjugendvorsitzende Sascha Göritz hat mit einem einjährigen Vorlauf z. B. im Bundesvorstand dafür geworben, auch junge Menschen

über die Landesbezirke als Mandatsdelegierte zu entsenden. Einhelliges Echo der anwesenden Landesbezirksvorsitzenden: „Gute Sache, wir kümmern uns darum.“ Gleichzeitig haben die Mitglieder des Bundesjugendvorstandes über ihre Landesbezirke keine Chance unversucht gelassen, junge Delegierte entsenden zu lassen. Das Ergebnis all dieser Bemühungen haben wir oben genannt. Die Gründe kennen nur die Verantwortlichen in den Bezirken/Landesbezirken. Wenn es also zum wiederholten

Male nicht möglich war, über die einzelnen Landesbezirke junge Delegierte zu entsenden, muss die Junge Gruppe andere Wege entwickeln, um beim nächsten Bundeskongress entsprechend ihrem Mitgliederanteil berücksichtigt zu werden. Hierüber gilt es, eine intensive Diskussion zu führen. Eine Möglichkeit wäre, dass die Junge Gruppe eine gewisse Anzahl von Delegierten, die durch den Bundesjugendvorstand benannt werden, direkt entsendet. Der Demokratie unserer GdP würde das sicherlich gut tun. **SG**

Fotowettbewerb verlängert: Das beste Foto des Einsatzes gesucht



Das Gewinnerbild von 2005.

Foto: JG

Die Junge Gruppe verlängert auf vielfachen Wunsch den Fotowettbewerb CASTOR 2006 bis zum 31.1.2007. Was auch immer ihr erlebt bzw. gesehen habt und im Bild festgehalten wurde, schickt uns dieses Foto per E-Mail (jg@gdp-online.de) oder im Original per Post. Bitte fügt eine Erklärung hinzu, dass wir das Bild drucken und im Internet veröffentlichen dürfen und die ggf. abgebildeten Personen einverstanden sind.

Die besten fünf Fotos werden prämiert.

- 1. Preis**
Gutschein für Ausrüstung im Wert von 100 Euro.
- 2. Preis**
512 MB MP3-Player
- 3. - 5. Preis**
GdP-Armbanduhr

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Gewerkschaft der Polizei
Junge Gruppe
Stromstraße 4
10555 Berlin
Infos unter: info@gdpjg.de
Einsendeschluss: 31.1.2007**

SEMINAR 2007:

„Islamistischer Terrorismus – Spagat zwischen Sicherheits- und Integrationspolitik?“

– 14. bis 16. März 2007 –

Wir wollen uns aktiv mit den Themen Migration, Islam und dem Islamismus und was der Staat für eine bessere Integration von BürgerInnen tun kann, auseinandersetzen.

Neben dieser Auseinandersetzung wollen wir uns am Beispiel von al-Qaida über den Ursprung, die Entwicklung und Ziele islamistischer Terrororganisationen informieren.

Es ist auch immer wichtig, sich bei der Betrachtung des terroristischen Potenzials die so genannte Einstellungsebene, also die Frage nach Meinungen und deren Übergang in entsprechende Verhaltensmuster zu betrachten. Darüber hinaus wollen wir die rechtlichen Aspekte bei der Bekämpfung des Terrorismus be-

trachten und überlegen, mit welchen Instrumentarien wir einer wehrhaften Demokratie dem Terrorismus begegnen können.

Thema: Islamistischer Terrorismus – Spagat zwischen Sicherheits- und Integrationspolitik? – Vom 14. bis 16. März 2007 in der Nähe von Mainz –

Weitere Seminare und Anmeldungen für das Jahr 2007 findet Ihr im Internet unter www.gdpjg.de

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21- 200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de
V. i. S. d. P.: Sascha Göritz
Redaktion:
Fanni Schneider, Thomas Sinner und Marc Behle

Ju-Jutsu in der Polizeipraxis bewährt

Nach der großen Resonanz des „1. Bundesweiten Ju-Jutsu-Polizeiseminars“ 2005, waren sich der Deutsche Ju-Jutsu-Verband (DJJV) und das Innenministerium Sachsen-Anhalt einig, dass es dabei nicht bleiben sollte. Und so stand das letzte Oktober-Wochenende 2006 beim „2. Bundesweiten Ju-Jutsu-Polizeiseminar“ ganz im Zeichen der Eigensicherung.

Knapp 160 Teilnehmer aus Polizei, Justiz, Zoll und der Bundeswehr (fast doppelt so viele, wie im Vorjahr) waren der Einladung zur Landesbereitschaftspolizei nach Magdeburg zum 2. Bundesweitem Ju-Jutsu-Seminar gefolgt.

Inhaltliche Schwerpunkte waren vor allem sicherheitsrelevante Themen in Sachen „Eigensicherung“ und ein breiter Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung bestehender Aus- und Fortbildungskonzepte von Polizei, Justiz und Zoll. Die Diskussionen machten einmal mehr deutlich, dass das Ende der 60er Jahre gerade für die spezifischen Belange der Polizei entdeckte „Ju-Jutsu“ nichts an seiner Attraktivität verloren hat und aktuell unter dem Motto „Sanfte Kunst für den harten Alltag“ einen bewährten Aus- und Fortbildungsbestandteil in den meisten Länderpolizeien (und darüber hinaus) bildet. Als flexibles System stellte es von Anfang an keine in sich geschlossene Größe dar, sondern „lebt“ von der ständigen Weiterentwicklung – sozusagen als ein System der Selbstverteidigung „von der Praxis für die Praxis“!

Beeindruckt vom professionellen Handeln der Teilnehmer unterstrich der Schirmherr des Seminars, der sachsen-anhaltinische Innenminister Holger Hövelmann, wie „enorm wichtig für das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und körperliche Fitness sind. Das Beherrschen von Techniken der Selbstverteidigung ist dabei eine Grundvoraussetzung zur Bewältigung anstehender polizeilicher Aufgaben und wichtiger Faktor zur Eigensicherung.“

Treffend brachte es nachfolgend einer der Teilnehmer auf den



Punkt: „Mit dem Ju-Jutsu haben wir ein modernes Verteidigungssystem, das uns mit relativ wenigen, aber leicht erlernbaren effektiven Techniken die Beherrschung vieler gefahrenträchtigen Situationen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ermöglicht.“

In drei ständig parallellaufenden Workshops boten exzellente Fachleute während der drei Tage neben Diskussionen zu ausgewählten theoretischen Problemen eine Fülle praxisorientierter Verknüpfungen an – z. B. Inhalt und Methodik fitnessorientierter Übungen, Training von Selbstverteidigungstechniken in unterschiedlichsten Situation (mit und ohne Hilfsmittel/Waffen) sowie Erläutern/Üben taktischer Handlungskonzepte bei polizeilichen Standardsituationen.

Neben aller Fachlichkeit blieb auch Zeit zum gegenseitigen Kennen lernen. Dass daraus mehr erwachsen kann, zeigten Kathrin und Cliff Salgmann (JVA Wo-

lfenbüttel), die während des ersten Seminars im Vorjahr „zueinander fanden“ und zum zweiten Seminar nun als frisch vermähltes Ehepaar anreisten.

Zum Abschluss des Seminars konnten Herbert Frese, Präsident des DJJV, und Jörg Schmidt, ver-

antwortlicher Direktor des DJJV für Behördensport, ein überaus positives Ergebnis ziehen: Es waren drei „voll gepackte“, anstrengende Tage, mit einer Menge Impulse für die bundesweiten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Sachen „Eigensicherung“ (und darüber hinaus). Deutlich wurde in diesen Tagen auch der immer wieder geäußerte Wunsch zur Schaffung eines bundesweiten Netzwerkes zum Thema „Eigensicherung“.

Zum „3. bundesweiten Seminar für Polizei, Justiz und Zoll“ lädt der Präsidenten des Ju-Jutsu-Verbandes Rheinland-Pfalz, Dietrich Brandhorst, vom 26.-28.10.2007 nach Enkenbach (Rheinland-Pfalz) ein.

Anmeldungen nimmt die Bundesgeschäftsstelle des DJJV e.V., Badstübenvorstadt 12/13, 06712 Zeitz entgegen.

Fax: 03441/227706

E-Mail:

bundesgeschaeftsstelle@djjv.net

Jörg Kuske



Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung

Die Polizei ist eine besondere Organisation: konservativ und modern, stabil und dynamisch, glorifiziert und kritisch beäugt, aufregend und bürokratisch, fremdbestimmt und autonom. Die besonderen Bedingungen polizeilicher Arbeit und der spezifische Charakter der Aufgabe finden ihren Niederschlag in einer besonderen Form der polizeilichen Identität – einer Identität allerdings, die sich erst in der Abgrenzung zur Umwelt ausdrückt, sich organisationsintern aber ausdifferenziert in eine Vielzahl von Teil-Identitäten: Kriminalpolizei und Schutzpolizei, Stab und Linie, oben und unten, drinnen und draußen, Land und Bund.

Das vorliegende Buch lässt Autoren zu Wort kommen, die die Polizei als Organisation gut kennen, selbst aber keine Polizisten sind, sondern die über längere Zeit in der Polizei oder in einer ihr angegliederten Institution gearbeitet oder über sie geforscht haben.

Die Sammlung von Aufsätzen soll sowohl dem Polizeiforscher als auch dem Polizeipraktiker einen Einblick in bisher noch eher wenig erforschte Bereiche der polizeitypischen Organisationskultur geben und damit sowohl den wissenschaftlichen Diskurs außerhalb der Polizei als auch die Reflexion über eigene organisationskulturelle Eigenheiten innerhalb der Polizei anregen.

Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung, Jochen Christe-Zeyse, Verlag für Polizeiwissenschaft, 334 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 3-935979-85-1